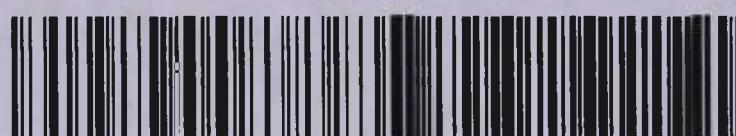


Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00026-2



NL_Oppenheim_00026-2



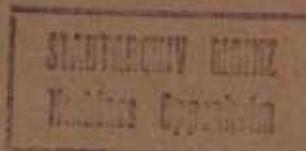
Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

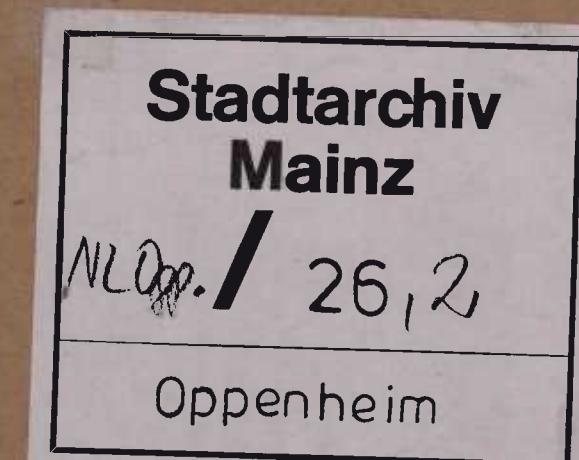
Akte-N° : 00026-2



NL_Oppenheim_00026-2



Lemmberg valid



29
11/3

Betreffend: Die Erhaltung des Lennebergwaldes.-

Mainz, den 23. Mai 1930.

An der Besprechung am Mittwoch, den 23. Mai ds.
J.s. auf der Waldschänke im Lennebergwald nahmen fol-
gende Herren teil:

1. Regierungsrat Oppenheim vom Kreisamt Mainz,
2. Oberforstmeister Thum vom Forstamt Mainz,
3. Oberregierungsrat Falck vom Universitätsfonds Mainz,
4. Stadtamtmann Fuchs in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz,
5. Bürgermeister Hainstadt von Heidesheim
6. " Gärtner von Budenheim,
7. " Kraft von Finthen,
8. " Alexander von Gonsenheim,
9. Vermessungsoboberinspektor Hammann von Gonsenheim,
10. Kanzleigehilfe Groß als Protokollführer.

Regierungsrat Oppenheim :

Der Lennebergwald ist nicht nur eine Angelegenheit des Forstamtes, dem die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des ganzen Gebiets untersteht, noch eine Angelegenheit der politischen Gemeinden, in deren Gemarkung der Wald liegt. Man muß vielmehr auf dem Standpunkt stehen, daß dieses Waldgebiet zwischen Gonsenheim-Finthen, Heidesheim, Budenheim und Mainz eine Angelegenheit der Allgemeinheit ist. Die Allgemeinheit hat ein Recht auf sorgfältige Erhaltung dieses Waldes, da außer diesem Waldgebiet und dem sogenannten Ober-Olmer Wald der Bevölkerung der Stadt Mainz keine anderen Wälder in nächster Nähe zur Verfügung stehen. Obwohl man sich mehrfach bemühte, zur Erhaltung des Lennebergwaldes geeignete Wege zu finden, wollte es doch nie gelingen, etwas zweckentsprechendes zu erreichen.

Ein Schutz des ganzen Waldgebietes ist heute dringend notwendig, nachdem der Waldbestand in den letzten Jahrzehnten stark vermindert wurde. Folgende Umstände bewirkten insbesondere eine Verminderung des Waldbestandes:

- 1.) Abholzen von Privatwaldparzellen, insbesondere in dem

. / .

- 2 -

Gebiet um das Hessendenkmal. Oestlich der Straße Finthen-Budenheim nördlich des Königsborns begann man hier schon vor etwa 25 Jahren mehr und mehr Waldparzellen abzuholzen. An ihre Stelle traten meist Obstpflanzungen. Ferner wurde fast das ganze Gebiet abgeholt das östlich von dem Mühlberg, nördlich von der Gemarkungsgrenze, westlich von der Straße Finthen-Budenheim begrenzt ist. Die Abholzung soll teilweise stattgefunden haben, ohne daß die betreffenden Parzellen aus dem Waldverbande entlassen worden waren. Da man an Stelle der wertvolleren Obstplantagen nicht die Anpflanzung eines unrentablen Kiefernwaldes erzwingen wollte, konnte in der Sache nichts weiter geschehen.

2.) Verkauf von Gemeindewald als Bauplatz.

Während früher die Gemeinde Gonsenheim regelmässig Waldparzellen als Bauplätze an Private verkaufte, ist dies neuerdings nicht mehr geschehen. Die Bürgermeisterei Gonsenheim will eine Bebauung jenseits des Weges Nothelferkapelle - Finthen nicht zulassen.

3.) Holzdiebstähle.

Der Wald auf dem Gebiet, das sich vom Uhlerborn über Bernhardtsborn nach der Straße Finthen-Budenheim hinzieht, ist in der Nachkriegszeit durch fortgesetzte Holzdiebstähle vollständig verschwunden.

4.) Anlage des städtischen Waldfriedhofs in Mombach.

Der Waldfriedhof beanspruchte etwa 90 Morgen Kiefern-Hochwald von denen etwa 10 Morgen bei Anlage des Friedhofs geschlagen wurden.

5.) Durch militärische Massnahmen von Seiten der Besatzungsbehörden wurde in dem Wald recht viel Schaden angerichtet.

Wenn dies die Gründe sind, die auf eine Verringerung des Waldbestandes erheblich Einfluß hatten, so möchte nun darauf hingewiesen werden, was inzwischen geschehen ist, um Abhilfe zu schaffen.

1. Zunächst hatte man mit Hilfe des Forstamts eine sogenannte Waldschutzzgrenze gezogen. Innerhalb dieser Grenze sollte der Waldcharakter unbedingt gewahrt bleiben.

2. Durch Vermittlung eines grösseren Darlehens an die Bürgermeisterei Gonsenheim war es der Bürgermeisterei Gonsenheim ermöglicht worden, zur Arrondierung ihres Waldbesitzes verkäufliche Privatwaldparzellen anzukaufen.

Es ist nun dringend notwendig, daß die an der Erhaltung des Lennebergwaldes interessierten Stellen sich darüber klar sind, daß tatsächlich irgend etwas geschehen muß, um der Bevölkerung von Mainz und Umgebung den Lennebergwald zu erhalten.

Es erscheint zweckmässig einen losen Zusammenschluß der interessierten Stellen herbeizuführen, um die den Lennebergwald betreffenden Angelegenheiten gemeinsam besprechen zu können.

Es können selbstverständlich alle Fragen heute nicht

. / .

- 3 -

erledigt werden. Aber folgende Punkte möchten - da zum Teil eilig - heute besprochen werden.

- I. Errichtung eines Wasserhäuschens im Lennebergwald.
- II. Blumenschutz.
- III. Waldschutz und Waldbereinigung
- IV. Die Wege.

Zu I.

Errichtung eines Wasserhäuschens im Lennebergwald.

In früheren Jahren hatte sowohl das Kreisamt, wie die in Frage kommenden Bürgermeistereien die Errichtung von Wasserhäuschen im Lennebergwald etc. abgelehnt. Man stand mit Recht auf dem Standpunkt, daß durch die drei Gasthäuser Waldschänke, Rheyngoldruhe und Rotkäppchen, sowie durch die nicht weit entfernt liegenden Wirtschaften der benachbarten Gemeinden genügend Möglichkeiten geboten werden, um sich zu erfrischen.

Nun ist erneut von einem Herrn aus Budenheim (Mineralwasserfabrikant Schöffel) der Antrag eingereicht worden, ihm die Errichtung eines Wasserhäuschens zu gestatten. Das Häuschen sollte auf einem dem Mainzer Universitätsfonds gehörenden Gelände in nächster Nähe der Straßenkreuzung Finken - Budenheim - Gonsenheim - Schloß Waldhausen errichtet werden.

Bürgermeister Gärtner, Budenheim:

Der Mineralwasserfabrikant Schöffel hatte einen Antrag bei uns eingereicht. Der zustimmende Beschuß des Gemeinderats kam zustande, da man dem Manne einen Verdienst geben wollte. Ich bin persönlich der Ansicht, daß sich das Häuschen nicht rentieren wird. Es bleibt auch zu erwägen, ob das Häuschen an der vorgesehenen Stelle den Wirtschaftsbetrieb der Waldschänke nicht zu sehr schädigt.

Bürgermeister Kraft, Finthen:

Ich bin der Ansicht, daß ein Bedürfnis nicht vorliegt, da die Waldschänke nur wenige Minuten von dem vorgesehenen Platz entfernt ist. Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß man derartige Häuschen verbieten soll. Genehmigt man es einem, dann kommen noch mehr Fälle. Man solle daher die Konzession ablehnen.

Bürgermeister Alexander - Gonsenheim:

Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß ein Bedürfnis nicht vorliegt. Die Waldschänke genügt. Wenn aber Schöffel die Konzession erhalten soll, dann soll man sie ihm weiter unten in der Richtung nach Budenheim geben. Grundsätzlich bin ich aber unbedingt gegen die Aufstellung derartiger Häuschen im Lennebergwald. In Gonsenheim hat jahrelang ein solches Häuschen gestanden. Es war aber nicht zu halten, da kein Geschäftsverkehr vorhanden war.

Oberforstmeister Thum:

Wenn Schöffel die Konzession erhalten soll, halte ich den Platz etwa 1 - 2 Kilometer in Richtung

- 4 -

Budenheim für geeignet. Gegen die Aufstellung derartiger Häuschen innerhalb des Waldes bin ich unbedingt.

Oberregierungsrat Falck:

Ich lege Wert auf eine grundsätzliche Entscheidung. Die generelle Frage, sollen derartige Häuschen im Walde oder Waldbezirk grundsätzlich zugelassen werden oder nicht, muß einheitlich behandelt und entschieden werden. Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß unten an der Straße ein gewisser Passantenverkehr besteht, der mit der Waldschänke nichts zu tun hat. Als Konkurrenz für die Waldschänke ist ein derartiges Häuschen nicht anzusehen. Der Antragsteller ist Kriegsbeschädigter.

Bürgermeister Hainstadt, Heidesheim:

Wir haben vor Monaten ein derartiges Gesuch abgelehnt. Der Provinzialausschuß wird sich demnächst mit der Sache befassen. Ich bin der Auffassung, daß man solche Häuschen im Walde nicht genehmigen soll. Gegen eine Errichtung an der Straße hätte ich keine Bedenken.

Stadtamtmann Fuchs, Mainz:

Auch in Mainz hatten wir derartige Gesuche vorliegen. Nach unserer Ansicht liegt ein Bedürfnis zur Errichtung derartiger Häuschen nicht vor. Mein Standpunkt geht dahin, daß man derartige Häuschen im Walde nicht errichten soll. Wenn die Konzession aber doch erteilt werden sollte, müsste darauf bestanden werden, daß das Häuschen den Waldcharakter angepasst wird.

Bürgermeister Hainstadt, Heidesheim:

Ich bin grundsätzlich dagegen, daß im Walde derartige Häuschen errichtet werden. Ich kann mich aber für Heidesheim nicht binden.

Oberinspektor Hammann, Gonsenheim ist der Ansicht, daß die Errichtung eines derartigen Häuschen am Waldrande keinen Schaden für den Wald bedeute.

Oberregierungsrat Falck bittet, den Mitgliedern eine kurze Niederschrift zu übermitteln.

Bürgermeister Kraft, Finthen bittet, von der heutigen Verhandlung eine Niederschrift dem Herrn Provinzialsdirektor zu übersenden, da demnächst die Sache wegen des Wasserhäuschens in Heidesheim vor dem Provinzialausschuß verhandelt werden.

Bürgermeister Alexander, Gonsenheim weist noch darauf hin, daß bei besonderen Gelegenheiten von der Ortspolizeibehörde gestattet werden könne, mit einem Wagen sich zum Verkauf von Mineralwasser usw. irgendwo aufzustellen.

Der Vorsitzende fasste die Stellungnahme der Anwesenden dahingehend zusammen, daß man gegen die Aufstellung derartiger Wasserhäuschen im Lennebergwald sei.

. / .

Zu II.
Blumenschutz.

Regierungsrat Oppenheim:

Von sachverständiger Seite wurde das Kreisamt schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß verschiedene der Mainzer Sandflora zuzählende Blumen, die vor Jahren im Lennebergwald noch zahlreich anzutreffen waren, nahezu ausgestorben sind. Es besteht zwar eine Polizeiverordnung zum Schutze der Mainzer Sandflora. Aber diesen §§ konnte nicht die notwendige Geltung verschafft werden, da einerseits nicht genügend Aufsichtspersonal vorhanden ist und da andererseits der grösste Teil des Publikums diesen Fragen gegenüber sich recht uninteressiert verhält. Alljährlich werden von den Spaziergängern eine Menge der seltenen Blumen mit den Wurzeln sinnlos ausgerissen.

Um die Mainzer Sandflora vor dem Aussterben zu schützen, erscheint es nach Rücksprache mit Sachverständigen zweckmäßig und notwendig, in einem umfriedeten Waldgrundstück die betreffenden Blumen anzupflanzen. Daß dies möglich ist, wurde vor Jahren durch Versuche bereits festgestellt.

Eine Besprechung dieserhalb fand im vergangenen Jahre mit dem Vorstand des Forstamts Mainz, Herrn Oberregierungsrat Hofmann (Universitätsfonds) Herrn Professor Schmittgen, Herrn Secretan und Herren der Geologischen Landesanstalt in Darmstadt an Ort und Stelle statt. Als geeignetes Grundstück wurde damals auf Vorschlag des Kreisamts das Waldgrundstück ausgesucht, das neben dem Vogelschutzgehölz am Budenheimer Wasserwerk liegt.

Der Universitätsfond hat sich seiner Zeit bereit erklärt, das Waldgrundstück für diese Zweck zur Verfügung zu stellen.

Das Forstamt war damit einverstanden, das Grundstück unter seinen Schutz zu nehmen.

Notwendig bleibt die Errichtung eines Zaunes, der höchstens etwa 3000.-- RM kosten soll.

Da die gemeinsame Verbundenheit der hier vertretenen Stellen in der Erhaltung des Lennebergwaldes von allen Anwesenden restlos anerkannt wird, mache ich den Vorschlag, diese gemeinsame Verbundenheit beider Erstellung des Zaunes zum ersten Male praktisch werden zu lassen und schlage vor, daß die hier vertretenen Stellen gemeinsam nach einer noch zu vereinbarenden Schlüsselzahl die Kosten für den Zaun übernehmen.

Bürgermeister Gärtner, Budenheim:

Ich bin der Meinung, daß etwas geschehen muß. Mit den Jahren wird es sonst kommen, daß die Blumen ausgerottet werden. Es müsste, wie vorgeschlagen, ein Terrain angepflanzt werden. Mit der Verrechnung des Zaunes auf die Stellen, die sich hier zusammengefunden haben, bin ich einverstanden.

Stadtamt Mann Fuchs, Mainz:

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß auch die Stadt

- 6 -

Mainz einen grossen Teil der Kosten übernehmen wird.
Wenn die Sache an die Stadt kommen sollte, bitte ich
einen bestimmten Betrag zu nennen.

Bürgermeister Kraft, Finthen:

Es müsste ein Voranschlag aufgestellt werden. Die
Kosten sollen auf die hier vertretenen Stellen aus-
geschlagen werden. Es sollen feste Beträge dann ange-
fordert werden, damit die Gemeinderäte beschließen
können.

Oberregierungsrat Falck:

Da ich heute zum ersten Male von dieser Sache höre,
kann ich mir noch kein Urteil erlauben. Ich muß mir
daher meine endgültige Entschließung vorbehalten.
Ich freue mich, daß hier den verschiedenen Stellen,
denen die Erhaltung des Lennebergwaldes Pflicht
sein sollte, Gelegenheit geboten wird, sich zur Er-
haltung des Waldes zusammenzufinden. Ob zu diesem
Zweck später ein Zweckverband gegründet werden soll,
kann späteren Erwägungen vorbehalten bleiben. Ob nun
tatsächlich ein derartiger Verband gegründet wird
oder nicht, bleibt sich aber gleichgültig, da er jeden-
falls ideell durch die allgemeine Zustimmung der An-
wesendenschon besteht.

Ich halte es für eine Pflicht auch des Kreises
Mainz hier Mittel zur Verfügung zu stellen, die dem
ganzen Kreis zu Gute kommen. Ich bin auch der Ansicht,
daß auch die Provinz ganz gut etwas beitragen könne.

Bürgermeister Alexander, Gonsenheim:

Die Gemeinden müssen unbedingt beitragen, daß der
Wald wieder in Ordnung gebracht wird. Auch die Stadt
Mainz wird ein erhebliches Interesse haben, da der
Wald hauptsächlich von Mainzern besucht wird. Die
Gründung eines besonderen Zweckverbandes halte ich
zunächst nicht für erforderlich. Der Verband besteht
eigentlich schon, nachdem wir uns alle verpflichten,
den Lenneberg wieder in Ordnung zu bringen.

Oberforstmeister Thum: bezieht sich zu dieser Frage
auf seine Ausführungen, die er im vergangenen Jahr bei
der Besichtigung gemacht habe. Er ist mit der vorge-
schlagenen Regelung einverstanden.

Oberinspektor Hammann, Gonsenheim:

Es ist Pflicht aller Gemeinden einschließlich
der Stadt Mainz, daß alles getan wird, um den Wald
wieder erstehen zu lassen. Die Kosten könnten auf die
Seelenzahl der einzelnen Gemeinden ausgeschlagen wer-
den. Ich bitte einen Voranschlag vorzulegen.

Bürgermeister Gärtner, Budenheim:

Ich bitte nicht immer vom Gonsenheimer Wald zu
sprechen. Der Gemeinde Budenheim gehört ein großer
Teil dieses Waldes und ich möchte nicht haben, daß
durch eine derartige fälschliche Benennung unser
Gemeinderat etwa veranlasst werden könnte, seine Mit-

- 7 -

wirkung zu versagen. Ich bitte den Wald Lennebergwald zu benennen.

Bürgermeister Kraft, Finthen erklärt sich gegen hohe und große Betonposten.

Oberinspektor Hammann, Gonsenheim spricht sich für einen Naturzaun aus.

Oberregierungsrat Falck meint, die städt. Gartenverwaltung könnte wegen des Zaunes ihren Rat zur Verfügung stellen.

Oberforstmeister Thum: erklärt sich bereit, den Vorschlag durch das Forstamt aufstellen zu lassen.

Zu III & IV.

Waldschutz, Waldbereinigung und Wege.

Oberforstmeister Thum :

2 Waldbereinigungen finden zur Zeit statt. Der Zweck ist einmal eine Arrondierung des Waldbesitzes der Gemeinde Gonsenheim und des Universitätsfonds und zweitens eine solche des Waldbesitzes der Gemeinde Heidesheim herbeizuführen.

Der Forstschutz konnte im Walde des Herrn von Waldhausen bisher nicht ausgeübt werden. Das Forstamt hat sich aber mit dem Vertreter des Herrn von Waldhausen in Verbindung gesetzt und günstigen Bescheid erhalten, sodaß das Forstamt neuerdings beauftragt werden konnte, den Forstschutz auch im Walde des Herrn von Waldhausen auszuüben. Wir erwarten, daß dieser Wald wieder in den Waldverband kommt und hoffen, daß sich dies schon in Kürze vollziehen wird.

Es wird erforderlich sein, daß noch ein Forstschutzbamter im Lennebergwald stationiert wird; es könnte ein Hilfsförster sein, der das Staatsexamen noch nicht gemacht hat. Er könnte in der Gärtnerei von Waldhausen stationiert werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussern, daß von der Stadt Mainz 2 Beamte dem Forstamt auf Kosten der Stadt zu gewissen Zeiten zur Verfügung gestellt werden. Da die Stadt Mainz doch das erheblichste Interesse hat, daß der Schutz des Waldes auch wirklich durchgeführt wird, glaube ich, daß meinem Wunsch von der Stadt Mainz leicht entsprochen werden kann.

Sämtliche Wege, die durch den Lennebergwald führen, haben durch die Besetzungsgruppen sehr stark gelitten. Alle Wege bedürfen dringend einer Wiederherstellung. Folgende Wege freife ich heraus, sie sind dringend verbessерungsbedürftig:

Die beiden Fußwege an der Heidesheimerstraße, die Fußwege, die von der Nothelferkapelle abzweigen. Der Weg vom Lenneberg nach Budenheim ist vermahlen und verritten, auch die Ludwigsschneise muß hergerichtet werden. Die Kosten, um nur diese Wege herzurichten (um . /.

- 8 -

das Notwendigste zu machen) betragen etwa 20 000 RM. Die Frage entsteht, in welcher Zeit die Kosten aufgebracht werden können und wie die Waldbesitzer sich an den Kosten beteiligen sollen. Wenn der erwähnte Betrag auf 10 Jahre verteilt würde, wären jährlich 2000 RM erforderlich.

Besondere Reitwege müssen angelegt werden. Von den Reitervereinen müßte man jährlich Beiträge in noch festzusetzender Höhe anfordern. Aus diesen jährlich eingehenden Beiträgen liesse sich manches machen.

Sämtliche Anwesenden waren der Ansicht, daß die Kosten für die Herstellung der Wege von der Feststellungsbehörde angefordert werden sollen.

Oberregierungsrat Falck: schlägt vor, einen gemeinsamen Vorschlag aufzustellen und gemeinsam an die Feststellungsbehörde heranzutreten. Sämtliche Anwesende sind damit einverstanden.

Bürgermeister Kraft, Finthen:

Sämrliche Wege im Lennebergwaldgebiet sind herzustellen, teils mehr, teils weniger.

Stadtamtmann Fuchs, Mainz:

Bestimmte Wege sollen als Reitwege vorgesehen werden.

Oberregierungsrat Falck, Mainz:

Es ist täglich mit etwa 15 Pferden zu rechnen.

Oberforstmeister Thum:

In etwa 14 Tagen können die einzelnen Kostenrechnungen aufgestellt werden, die die Bürgermeistereien an die Feststellungsbehörde weitergeben sollen. Die Kostenrechnung kann auch gemeinschaftlich aufgestellt werden.

Bürgermeister Hainstadt, Heidesheim:

Wir wollen als loser Verband auftreten und die Sache gemeinsam einreichen.

Regierungsrat Oppenheim erklärt auf Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Alexander, daß das Kreisamt gerne bereit sei, die vorerwähnten Ansprüche vor der Feststellungsbehörde zu vertreten.

Man war sich darüber einig, daß bei der Verhandlung vor der Feststellungsbehörde auch alle Berechtigten geladen werden sollen und daß das Forstamt Mainz als Sachverständiger (nicht als Vertreter der Waldbesitzer zu laden sei.

Oberforstmeister Thum:

Es wird unangenehm empfunden, daß viele Leute planlos in den Hegen und im Walde herumlaufen und Hackeln sammeln. Ich halte es für zweckmäßig, daß von den Gemeinden Bekanntmachungen erlassen werden, wonach das Betreten von Hegen und das Sammeln von Hackeln verboten ist.

Nach dem Hessischen Gesetz ist das Sammeln von

Pilsen gestattet, da der Wald in dieser Beziehung als Allgemeingut betrachtet wird.

Bürgermeister Kraft, Finthen regt an, daß die einzelnen Gemeinden für ihren Wald eine bestimmte Zahl von Holzleskarten ausstellen.

Oberforstmeister Thum spricht für den Schutz des Eichhörnchens. Das Eichhörnchen sei nur schädlich, wenn es ins Feld komme (Obst). Man könnte vielleicht durch eine Verordnung das Ausheben der Nester verbieten.

Oberinspektor Hammann, Gonsenheim regt eine Verordnung zum Schutze des Eichhörnchens in ganz Hessen an.

Oberforstmeister Thum hält eine derartige Verordnung nicht für möglich, da das Eichhörnchen als Schädling gilt.

Oberregierungsrat Falck und Regierungsrat Oppenheim glauben die Ausrottung des Eichhörnchens nicht befürchten zu müssen. Es wird auch sehr schwer halten, eine derartige Verordnung zu erlassen.

Oberforstmeister Thum: Es ist unangenehm, daß man hier von der Waldschänke aus von vielen Plätzen selbst von dem am Geländer stehenden Tischen nicht den Rhein sehen kann. Das Zurückschneiden der Hecken muß veranlaßt werden.

Oberregierungsrat Falck: Die Freimachung der Sicht ist vertraglich festgelegt. Jedes Jahr findet ein Termin statt unter Teilnahme des Forstamts. Es ist ganz genau festgelegt, was geschnitten werden darf. Ohne Wissen des Forstamts darf nichts geschnitten werden.

Vermessungsoberinspektor Hammann, Gonsenheim berichtet über die beabsichtigte Anlage einer Parkstraße von Gonsenheim bis zum Schloß Waldhausen. Da die Provinz die Beseitigung der großen Kurve auf dieser Strecke vor habe, soll mit Anlage der Parkstraße gewartet werden, bis die Kurve beseitigt ist.

Oberregierungsrat Falck schlug vor den Anwesenden eine Karte mit eingezeichneter Waldschutzzgrenze gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen. Die Anwesenden waren damit einverstanden.

Der Vorsitzende sagte zu, die Anfertigung der Karten zu veranlassen.

Oberregierungsrat Falck :

Die heutige Sitzung ist sehr erfolgreich gewesen. Es hat mich äußerst befriedigt, daß der Gedanke des Lennebergwaldverbands Wurzel gefasst hat. Man muß bedacht sein, dass der Lennebergwald von Mombach bis Heidesheim

- 10 -

reicht und eine Angelegenheit nicht nur der Waldbesitzer, sondern der Allgemeinheit ist.

Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schloß die Besprechung mit dem Wunsche, daß der heute von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Wille zur Erhaltung des Lennebergwaldes sich bald in ein praktisches Handeln umsetzen möge.

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit dem
Original wird bescheinigt
MAINZ, den 24. Januar 1880

Kreisamt Mainz.
L.V.:

W. Spindler
Regierungsrat.

Betreffend: Die Erhaltung des Lennebergwaldes.

Mainz, den 4. August 1930.

An die Besprechung am Mittwoch, den 25. Juni 1930 auf der Bürgermeisterei in Gonsenheim nahmen 15 Herren teil.

Regierungsrat Oppenheim begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass heute die zweite Besprechung eines losen Verbandes stattfände, der sich die Erhaltung des Lennebergwaldes zum Ziel gesetzt hat. Er bittet die Vertreter der Reitervereine von Mainz und den benachbarten Gemeinden zu der Frage der Anlegung von Reitwegen im Lennebergwald Stellung zu nehmen. Es sei notwendig, gewisse, besonders hergestellte Fusswege den Fussgängern vorzubehalten und sie für die Reiter zu sperren.

Oberforstmeister Thum: bringt zum Ausdruck, dass die Wiederherstellung der Wege im Lennebergwald mit Erfolg und in absehbarer Zeit nur durchführbar ist, wenn das Reich für die durch die Besatzung angerichteten Schäden Ersatz leistet.

Es wird erläutert, dass zum Zwecke der Feststellung des Schadens die Wege, die bisher Fahr-, Reit-, Fussgänger- und Radfahrwege nach Belieben waren, nach ihrem derzeitigen Zustande und ihrem zukünftigen Verwendungszwecke verschieden beurteilt werden müssen.

Die stark sandigen Hauptfahrwege, die in fast gerader Linie nach Gonsenheim führen und die Abfuhr des Holzes von weither, z.T. aus dem Universitätswald, ermöglichen sollen, sind in besonders trostloser Verfassung. Bei ihnen ist eine bevorzugte Instandsetzung angezeigt, sie müssen deshalb von Reitern gemieden werden. Das gleiche gilt insbesondere von den Fusspfaden, die zumeist der Neuanlage und besonderer Pflege bedürfen. Von den Franzosen angelegte Reit-Gassen an dem Berg hange längs des Eichwäldchens, dem entlang ein neuer Fusspfad angelegt wird, müssen ebenfalls für die Folge verschwinden.

Das Forstamt hat gewisse Fahrwege auch als Reitwege vorgesehen. Sie werden an Hand von Waldkarten vorgezeigt. Ausser den mit Namen verschönen Schneisen (Mühlweg, Wendelinusschneise und Ludwigsschneise) kommen auch noch z.Zt. unbekannte Schneisen zur Sprache, die zukünftiger Orientierung halber Namen erhalten sollen.

Rechtsanwalt Dr. Pugens techer verlangt für die Reiter bequeme Zugänge zu den Waldreitwegen unter möglichster Vermeidung von Strassenbenutzung, gerade und lange Wege zum Galoppreiten, Beibehaltung der einen oder anderen Kletterstrecke, Schaffung mehrerer in sich geschlossener Reitrouten größten Ausmaßes. Er ist einverstanden, dass bestimmte Wege für Fussgänger reserviert bleiben sollen. Es sei aber nicht notwendig, sehr viele Wege den Fussgängern allein vorzubehalten, da er aus vieljährigen Erfahrungen festgestellt habe, dass im größten Teil des Lennebergwaldes Fussgänger nicht angetroffen werden. Eine besondere Festlegung der verschiedenen Wege jenseits der Budenheimer Strasse sei nicht notwendig, da dieser Teil des Lennebergwaldes von Spaziergängern nur selten benutzt werde.

Forstassessor Bauer hält es für notwendig, dass jeder Reiter, der die Reitwege im Lennebergwald benutzt, einen besonderen Erlaubnisschein vorweist, durch den ihm die Benutzung dieser Wege gegen eine gewisse Gebühr gestattet wird.

Rechtsanwalt Dr. Pagensstecher und Hauptmann Lochner wenden sich gegen jede Erhebung irgendwelcher Gebühr. Sie weisen darauf hin, dass durch die beabsichtigten Anlagen die Reitwege in keiner Weise verbessert werden. Es fände höchstens eine Verbesserung der Fusswege statt, für deren Benutzung man aber den Reitern eine Gebühr nicht abnehmen dürfe.

Regierungsrat Oppenheim fragt die anwesenden Bürgermeister, ob für die Benutzung der Gemeindewälder eine Gebühr von den Reitern erhoben werden solle.

Die anwesenden Bürgermeister verneinen dies.

Forstassessor Bauer weist darauf hin, dass es sich um eine Anerkennung Gebühr handeln soll, die ganz gering bemessen werden könne. Unter dieser Voraussetzung glaubt er, dass auch die von Waldhausenche Verwaltung ihren Wald den Reitern zur Verfügung stellen werde.

Bürgermeister Alexander legt Wert darauf, dass abgesehen von den markierten Wegen auch einige nicht markierte Wege den Fussgängern vorbehalten bleiben.

Oberregierungsrat Falek widerspricht der Erhebung einer Gebühr. Man sollte dem Reitsport keine Schwierigkeiten machen. Die Schäden, die die wenigen Reiter im Lennebergwald anrichten könnten, seien nicht hoch. Die Waldbositzer müssten diese Schäden mit in Kauf nehmen. Er weist darauf hin, dass die ansteigenden Pfade die zum Turm führen, nicht zum Klettern benutzt werden dürfen. Dieses Gebiet sei das teuerste Gebiet des ganzen Waldes, gewissermassen das Herz des Waldes. Der Universitätsfonds lasse z.Zt. mit grossem Aufwand den ganzen Eichwald mit vielen Baumsorten unterbauen. Jeder Zerstörung dieser neuen Kulturen müsse unter allen Umständen vermieden werden.

Die Vertreter des Lennebergvereins weisen darauf hin, dass sie, wenn notwendig - bereit sind eine Markierung umzulegen.

Oberförstmeister Thum. Die Auswahl der Kletterstellen und der zum Lennebergturm führenden Reitwege bedürfe einer besonderen Festlegung durch die Forstbehörden. Anhand der Karten ergebe sich, dass den Wünschen der Reitervereine Rechnung getragen werden könne. Das Forstamt werde eine Skizze von den bereit zu stellenden Reitwegen den Waldbositzern und Reitervereinen vorlegen und im mündlichen Benehmen eine beiderseitige Verständigung in die Wege leiten.

Regierungsrat Oppenheim weist zum Schluss darauf hin, dass die anwesenden Vertreter der Reitervereine damit einverstanden sind, dass die Wege die als Fussgängerwege angelegt werden von den Reitern nicht benutzt werden sollen. Anhand der von dem Forstamt anzufertigenden Skizze soll später noch eine Besprechung mit dem Lennebergverein stattfinden.

Abschrift 1

Betreffend: Erhaltung des Lennebergwaldes.

Mainz, den 10 November 1930.

Bei der Besprechung am Freitag, den 7. November 1930 auf der Waldschenke im Lennebergwald waren die nachstehenden Herren anwesend:

1. Oberforstmeister Thum,
2. Forstassessor Bauer,
3. Amtmann Fuchs in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters,
4. Bürgermeister Alexander, Gonsenheim,
5. Vermessungsoberrinspektor Hammann, Gonsenheim,
6. Bürgermeister Gärtner, Budenheim,
7. Bürgermeister Kraft, Finthen,
8. Bürgermeister Bünstadt, Heidesheim,
9. Regierungsrat Oppenheim.

Entschuldigt waren die Herren:

1. Oberregierungsrat Falck,
2. Prof. Dr. Schmidtgen.

I Reitwege.

Herr Oberforstmeister Thum gab Kenntnis von einem bevorstehenden Schreiben des Forstamts Mainz an den Universitätsfonds und die Bürgermeistereien Gonsenheim, Budenheim pp. Er brachte eine Kartenskizze mit den vorgeschlagenen Reitwegen in Vorlage und teilte mit, daß Herr Hauptmann Lochner in Gonsenheim als Vertreter der Reitervereine mit den vorgeschlagenen Reitwegen einverstanden gewesen sei.

Von den Herren Bürgermeister Alexander und Vermessungsoberrinspektor Hammann wurde gebeten, den Reitweg Monbacherweg nicht unmittelbar an der Nothelferkapelle vorbeizuführen, damit die Ruhe in den Anlagen an der Kapelle nicht gestört werde. Die Anwesenden waren mit der Verlegung dieses Weges jenseits des Plattenhains einverstanden.

Herr Regierungsrat Oppenheim war der Ansicht, daß möglichst wenige Wege für die Reiter verboten werden sollten. Nach seiner Ansicht genüge ein Verbot für die Wege, die nach ihrer Wiederherstellung eine feste Decke erhalten und nur den Fußgängern vorbehalten bleiben sollen. Herr Oberforstmeister Thum und die Mehrheit der Anwesenden waren dagegen der Ansicht, daß

- 2 -

nur die als Reitwege bezeichneten Wege von den Heitern benutzt werden sollten. Da die durch die Pferdehufe aufgewühlten Sandwege für die Fußgänger meist unpassierbar werden und diese gezwungen sind sich in den Beständen neue sich stets erweiternde Pfäße zu bahnen. Herr Oberforstmeister Thum wird die Planskizze und seine Vorschläge auch noch dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Pagenstecker zur Stellungnahme übersenden.

Später soll die Karte mit den eingezeichneten Reitwegen vervielfältigt werden, damit die jederzeit jedem einzelnen Interessenten zugänglich gemacht werden kann.

II. Herr Oberforstmeister Thum gab eine Verfügung des Landesfinanzamtes Darmstadt vom 9. Oktober 1930 bekannt, nach der die Grund-erwerbsteuer bei Ankäufen der Gemeinden im Waldgebiet, die die Abrundung des gemeindlichen Waldbesitzes zum Ziels habe, nicht erhoben werden soll.

III. Herr Oberforstmeister Thum trug zur Frage der Holzlesekarten und Zapfensammelkarten den Inhalt eines Schreibens vor, das das Forstamt Mainz am 4. August 1930 an die waldbesitzenden Gemeinden gerichtet hatte. Sein Vorschlag geht dahin, daß auf je 5 Hektar Waldbesitz nur je eine Karte zum Holzlesen und zum Zapfensammeln ausgestellt werden darf. Auf jede Karte sollen höchstens 3 Familienangehörigen schmählen dürfen. Da das angeführte Schreiben nicht in den Besitz der Bürgermeisterei Gonsenheim gekommen ist, bittet Herr Bürgermeister Alexander um nochmalige Zusendung, zu dem er dann Stellung nehmen will. Das Schreiben geht nochmals in ausführlicher Ausarbeitung allen Lenneberg - Waldbesitzern zu.

Die Anwesenden waren mit den Vorschlägen einverstanden. Man war sich nur nicht darüber klar, ob die Karten für ein Jahr oder zweckmäßiger für eine kürzere Zeit ausgestellt werden sollen.

Herr Forstassessor Bauer wachte den Vorschlag, statt des im Walde unherliegenden belanglosen Reisigas etwaige bei der planmäßigen Holzfällung angefallenen minderwertigen Holzsortimente, besonders also Reisig, der ärmeren Bevölkerung kostenlos zuzuwiesen. Das Reisig könnte dann u.U. auch nach Aufarbeitung der übrigen Sortimente (Scheiter, Knüppel pp.) wiederaufgearbeitet einfach liegen gelassen werden, sodaß die Holzhauer für dieses Sortiment keinen Lohn bezögen. Ganz besonders nahm Herr Ass. Bauer von der geringen Menge des auf natürlichen Wege anfallenden Reisigs Anstoß.

Oberforstmeister Thum begrüßt diese von ihm zu Beginn der Aussprache bereits als erwünscht angedeutete Art der Leesholzabgabe

- 3 -

sehr, hat aber derart Bedenken, daß ein so plötzlicher Verbotsgang, bzw. ein so plötzlich erfolgendes Verbot jeglicher Nutzung von auf natürlichen Wege angefallenem Leesholz starke Erbitterung bei der Bevölkerung auslösen und in Beschwerdefällen die Auswirkung haben dürfte, daß ein solches Verbot ministeriell aufgehoben wird.

Erstrebenswert sei es jedoch in der Folge durch Abgabe verloren in den planmäßigen Fällungen anfallendes Holz (Reisig besonders) nach und nach die Nachfrage nach den auf natürlichen Wege abgefallenen Leesholz zu mildern oder gar ganz zu beseitigen.

Die Anwesenden waren mehr für den Vorschlag des Herrn Oberforstmeisters Thum.

IV. Herr Forstassessor Bauer regte an, daß die Stadt Mainz für den unabdingt notwendigen Forstschutz einen Beamten zur Verfügung stellen möge. Ferner fragte er, ob es nicht möglich sei, daß durch die Stadt Mainz Schlacken angefahren werden, die zur Festigung der Waldwege dringend notwendig seien. Herr Antmann Fuchs bat um konkrete Vorschläge und erklärte, daß die Stadt Mainz jeder Zeit bereit sei, das zur Erhaltung des Lennebergwaldes Mögliche zu tun.

Herr Regierungsrat Oppenheim schlug für die nächste Besprechung die zweite Dezemberwoche vor. Bis dahin sollen die Gemeinderäte die Frage der Holzlesekarten herauften und die Anfrage des Forstamtes beantwortet haben. Die Neuregelung soll, wenn irgend möglich, vom 1. Januar 1931 an in Kraft treten. Die nächste Besprechung soll in Heidesheim stattfinden. Mit dieser Besprechung soll eine Besichtigung des Gebiets am Uhlerborn verbunden sein. Die Anwesenden waren hiermit einverstanden.

Für die Richtigkeit:
ges. Oppenheim.

Schrift!

Betreffend: Die Erhaltung des Lennebergwaldes.-

Niederschrift
über die Besichtigung und Besprechung am Uhlerborn und in Heidesheim am 9. Dezember 1930.

An der Besichtigung am Uhlerborn und an der Besprechung in Heidesheim nahmen teil die Herren:

1. Regierungsrat Oppenheim, Kreisamt Mainz,
2. Oberforstrat Thum, Forstamt Mainz,
3. Oberregierungsrat Falck, Universitätsfonds Mainz,
4. Stadtamtmann Fuchs, Stadt Mainz,
5. Bürgermeister Alexander, Gonsenheim,
6. Bürgermeister Gärtner, Budenheim,
7. Bürgermeister Kraft, Finthen,
8. Bürgermeister Heinstadt, Heidesheim,
Entschuldigt hatte sich Herr Prof. Dr. Schmidtgen, Naturhistorisches Museum Mainz.

Besichtigt wurde zunächst das nördlich der Bahnstation Uhlerborn gelegene Gebiet, dann das Gebäude, das der Verband der Kriegsbeschädigten käuflich erwerben möchte und das ehemalige Munitionsdepot, daran anschließend der Wald in der Richtung nach dem Rotkäppchen und vom Rotkäppchen nach Heidesheim.

Die Anwesenden waren der Ansicht, daß das Gebäude, das die Kriegsbeschädigten erwerben wollen, für ihre Zwecke denkbar ungeeignet ist, da es unmittelbar neben einer stark befahrenen Eisenbahnlinie und in einem Gebiet liegt, das von Schnaken bekanntlich ganz besonders heimgesucht wird. Die Anwesenden waren ferner der Ansicht, daß man mit Rücksicht auf die Erhaltung des Lennebergwaldes nach Möglichkeit vermieden müsse, an verschiedenen Stellen des Waldes Bewohner anzusiedeln. Die Absicht der Kriegsbeschädigten, sich an dieser Stelle anzukaufen, kann nicht als glücklich bezeichnet werden.

Geradezu erschüttert waren die Teilnehmer von dem, was sie auf dem Gebiet des ehemaligen Munitionsdepots sahen. Das Reich hat dort auf einem Gebiet von etwa 80 Morgen die vielen Betonhäuser, die zur Aufbewahrung der Munition dienten, gesprengt und die großen Betontrümmer mit der Erde der Erdwälle, die zwischen den einzelnen Betonhäuschen seinerzeit aufgeführt worden waren, vollständig bedeckt. Die ganze Fläche ist eingeebnet und läßt nicht ahnen, daß etwa 1/2 Meter bis 1 Meter unter der Oberfläche eine Schicht Betontrümmer ruht, die jede kulturelle Verwertung sogar Aufforstung auf diesem Gebiete von etwa 80 Morgen unmöglich macht. Die Anwesenden machten dem Reich die schärfsten Vorwürfe über diese höchst eigenartige Herrichtung des Geländes. Diese Vorwürfe sind umso berechtigter, da durch das ganze Gebiet Schienengeleise gelegt waren, mit deren Hilfe es ein leichtes gewesen wäre, die Betontrümmer wegzuschaffen.

Herr Bürgermeister Heinstadt war in der Lage, den Anwesenden verschiedene Photographien vorzuzeigen, aus denen klar ersichtlich war, welche Unmengen von Betontrümmer hier im Boden stecken. Herr Bürgermeister Heinstadt wies darauf hin, daß man bei der Sucht alles möglichst schnell zu verwerten, seinerzeit zuerst die Bahngeleise abgebrochen habe.

- 2 -

Bei dem darauf folgenden Gang durch den Wald mußten die Teilnehmer zu ihrem großen Bedauern feststellen, daß auch in der letzten Zeit wieder sehr viele Waldparzellen abgeholt worden sind. Herr Oberforstmeister Thum wies darauf hin, daß die Freigabe aus dem Waldverband nur genehmigt wurde unter der Bedingung, daß Obsthochstämme angepflanzt werden, durch die der Waldcharakter gewahrt bleibt.

Herr Bürgermeister Heinstadt war der Ansicht, daß den Landwirten von Heidesheim, die eine Parzelle Wald besitzen, keine Schwierigkeiten gemacht werden sollten, wenn sie an Stelle des Waldes, ein hochwertiges Obststück anlegen wollten.

Herr Regierungsrat Oppenheim wies darauf hin, daß vor einigen Jahren aus ganz bestimmten Gründen in einigen Fällen und zwar in dem Wald südlich der Straße Gonsenheim - Heidesheim in der Nähe des Uhlerborns die Freigabe aus dem Waldverband mit der Bedingung, daß Obsthochstämme gepflanzt werden, genehmigt worden seien. Dies sollten aber seiner Ansicht nach nur Ausnahmen sein. Heute sollte man bei der Beurteilung der Frage, ob eine Parzelle aus dem Waldverband entlassen werden soll oder nicht, einen strengen Maßstab anlegen, da eine weitere Verminderung des Waldbestandes unter allen Umständen nach Möglichkeit vermieden werden müsse.

Herr Oberregierungsrat Falck schloß sich dem an und war noch der weitergehenden Ansicht, grundsätzlich im Waldgebiet Parzellen überhaupt nicht mehr aus dem Waldverband zu entlassen. Er war der Ansicht, daß die in dem Wald noch vorhandenen Privatwaldparzellen nach Möglichkeit in die öffentliche Hand kommen müßten, um ihren Waldcharakter damit zu schützen. Da den Gemeinden ein Ankauf von Wald in der heutigen Zeit kaum zugemutet werden könne und da auch der Staat unter den heutigen Verhältnissen als Waldkäufer nicht in Frage kommen könne, schlug er vor, die Frage zu prüfen, ob nicht der Kreis oder die Provinz für den Ankauf dieser Parzellen interessiert werden könne. Diese einzelnen Parzellen müßten später durch Tausch zu einem geschlossenen Waldbesitz zusammengelegt werden.

Auch die Herren Bürgermeister Alexander und Gärtner waren der Ansicht, daß eine Freigabe aus dem Waldverband für die Heidesheimer Landwirte nicht am Platze sei. Mit demselben Rechte könnten das gleiche die Landwirte von Gonsenheim und Budenheim verlangen, denen dies von vornherein in allen Fällen rundweg abschlagen werde.

In Heidesheim gab Herr Oberforstmeister Thum an Hand einer Karte Aufschluß über die Besitzverhältnisse im Westen des Lennebergwaldes. Die Stellungnahme der Anwesenden zu dieser Frage ist in dem Schreiben an den Herrn Staatspräsidenten von heute niedergelegt.

Es wurden noch folgende Punkte besprochen:

R e i t w e g e :

Herr Oberforstmeister Thum gab die Antwort des Herrn Rechtsanwalts Pagenstecher bekannt, der sich im großen ganzen mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden erklärt. Einzelne Wünsche bezüglich Zulassung verschiedener weiterer Wege, so z.B. des Kugelfangweges sowie eines weiteren Zugangs zum Großen Sand, können nach Ansicht der Anwesenden im Sinne des Herrn Dr. Pagenstecher beantwortet werden.

K a r t e :

Es wurde der Funsch geäußert, auf die baldige Herstellung der

. / .

- 3 -

Karte des gesamten Gebiets des Lennebergwaldes einschließlich des Großen Sandes zu drängen.

Aufstellung von Bänken:

Wegen der Aufstellung von Bänken soll an den Lennebergverein herangetreten werden.

Herstellung von Wegen :

Herr Amtmann Fuchs erklärte, daß die Stadt Mainz bereit sei, vom Gaswerk die nötigen Schlacken zur Verfügung zu stellen. Das Reinigungsamt oder das Gartenamt werde die Wagen für den Transport stellen. Die Kosten der Arbeiter wolle das Wohlfahrtsamt zur Hälfte übernehmen. Herr Amtmann Fuchs machte aber darauf aufmerksam, daß die Wege, deren Herstellung zunächst in Aussicht gestellt sei, in der Gemarkung Budenheim liegen, und daß möglicherweise die Bürgermeisterei Budenheim mit Rücksicht auf die in dieser Gemeinde vorhandenen Arbeitslosen Wert darauf lege, die Wege mit ihren Arbeitslosen herzustellen.

Herr Bürgermeister Gärtner wird sich diese Frage überlegen und der Stadt Mainz schriftlichen Bescheid geben. Herr Amtmann Fuchs erklärte sich bereit, auch Schlacken zur Verfügung zu stellen, wenn Wege im Gebiet der Gemeinde Gonsenheim angelegt werden sollen.-

gez. Oppenheim.

.-.-.-.-.

Abschrift !Erhaltung des Lennebergwaldes.Zusätzliche Bemerkungen zu dem Protokoll vom 9. Dez. 1930.

Bei der Zeitkürze am 9. Dezember 1930 konnte die Waldbereinigung nur flüchtig gestreift werden. In der kurzen Aussprache wurden Fragen angeschnitten, die eine eingehendere Stellungnahme des Forstamts nochmals wünschenswert erscheinen lassen.

Der zunehmende Waldzerfall in den Gemeingewaldungen des westlichen Lenneberggebietes hat einzig und allein seinen Grund in den unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Vorkaufsrechtes und in der besonderen ministeriellen Anordnung, daß Rodungen zu genehmigen sind, wenn sich das Waldgelände dauernd zur landwirtschaftlichen Benutzung besser eignet, als zur forstwirtschaftlichen und die wirtschaftliche Lage des Eigentümers diese Waldaufgabe rechtfertigt.

Die in 1928 durch Schaffung eines Schutzbürtels und die Anordnung der Obstbaum - Hochstammpflanzung versuchte Erhaltung des Waldcharakters kann nur als Augenblick behelf befriedigen. Die geringen Unannehmlichkeiten einer etwaigen Geldstrafe, mit der Zu widerhandelnden bestenfalls beizukommen ist, werden nie und nimmer auf die Dauer von der sehr einträglichen Landrodung abhalten. Im Gegenteil! Durch derartige Nadelstiche würde sich die Behörde lediglich jegliche Brücke für eine friedliche Austragung eines Tauschgeschäftes nachhaltig abreissen und durch einzelne Verärgerte noch mehr Waldzerstörer ans Werk rufen die sonst an eine Rodung noch garnicht denken würden. Ganz abgesehen davon, kann in derartigen weglosen Gemeingewaldungen, woselbst jeglicher Durchgang mit Drahtzäunen abriegelt ist, den Waldbesuchern schwerlich eine Waldstimmung vorgetäuscht werden. Man muß sich auch darüber klar sein, daß man nicht immer in die alten Pflanzlöcher Bäume setzen kann.

Die Jahre, in denen die Bäume naturnotwendig verschwinden, sind an den Fingern abzuzählen. Und dann Die Freigabe oder Nichtfreigabe wird seit 1928 in allen Gemeinkünften genau nach denselben Richtlinien gehandhabt. Es ist irrig anzunehmen, daß die Behandlung der Gesuchsteller in Gonsenheim anders sei, als in Heidesheim.

Es ist vollkommen klar, daß zur Zeit die Möglichkeit einer Zwangsregelung der Rodungsfrage ferner ist, denn je. Diese Zwangsregelung würde voraussetzen, daß entweder das fragliche Gebiet im Feldbereinigungsverfahren mitbeseitigt würde oder daß vom Landtag eine für das hier in Frage stehende Gebiet zugeschnittene Verordnung erlassen würde, denn eine allgemein gültige ist, wie frühere Verhandlungen zeigen, undurchführbar.

Es dürfte an der Zeit sein, angesichts der Sonderlichkeit der hiesigen Lenneberg - Verhältnisse nun endlich anzufangen einen Tisch zu machen. Soll die Walderhaltung nicht nur eine Phrase sein, so müssen Staat, Stadt, Gemeinden und Waldbesitzer nun endlich eine auf lange Sicht festliegende unantastbare Waldgrenze in bindendem Vertrage vereinbaren, aus der es kein Abbröckeln durch Verkauf etc. gibt. Geschicht dies nicht und nicht bald, dann hat auch die vom Forstamt ins Leben gerufene Bereinigung keinen Sinn. Der Worte sind bisher genug gefallen, umsonst, nun muß an ihre Stelle die Tat treten.

- 2 -

Die vom Forstamt vorgeschlagenen Tauschverhandlungen haben eigenartiger Weise teilweise die Ansicht aufkommen lassen, als ob diese Verhandlungen von Herrn von Waldthausen ausgehen oder ihm alleinigen Nutzen bringen könnten. Diese durchaus irriate Ansicht ist von Oberforstmeister Thum bereits am 9. Dezember 1930 als falsch bezeichnet worden. Eine Bereinigung im Sinne des Forstamts setzt als selbstverständlich voraus, daß alles für und wider ausgeglichen werden muß und wird. Eine vermeintliche bewußte oder unbewußte Besserstellung des Herrn von Waldthausen würde sich in irgend einer Form später von selbst entladen und einzig und allein dem Forstamt neue Arbeit und neuen Ärger aufbürden. Von einer nennenswerten Gewinn - Chance des Herrn von Waldthausen kann an und für sich nicht gut die Rede sein. Das finanziell Richtigste wäre für ihn die Gemengparzellen als Feld nach und nach zu verpachten. Als Wald erbringt die zu bereinigende Fläche nur einen kleinen Bruchteil dieser Rente.

Der arrondierte Wald untersteht mehrfachem besonderem städtischen Zwang. Er wird bestimmt niemals aus dem Waldverband, in dem er laut Gesetz sein muß, freigegeben werden, er untersteht nach der Zusammenlegung vermehrt und restlos der vorkaufsrechtlichen Enteignung, sodaß garnicht einzusehen ist, wie sich ein besonderer tatsächlicher Gewinn durch Zusammenlegung für den Besitzer ergeben soll. Ein solcher mag bei freier Verfügung über die Verwendungsmöglichkeit von Spekulationsgelände nächst einer Stadt denkbar sein. Hier jedoch nicht, solange die nachbarlichen Waldbesitzer selbst die Spekulation von ihrem Walde ebenfalls fernhalten. Die dem privaten Groß - Wald angelegten Fesseln einerseits und die diesem zugeschriebene stetige Steigerung der Vermögenssteuer andererseits, lassen den Forstmann eher eine Minderwertigkeit des Waldbesitzes, als eine Werterhöhung klar voraussehen.

Sollte man, wie geschehen, dem Einzel - Landbesitzer jeden Nutzen einer Bereinigung absprechen, dann muß man logischer Weise auch die Feldbereinigungen als nutzlos bezeichnen. In Wirklichkeit haben die Privatwaldbesitzer erhebliche Vorteile zu erwarten. Statt ihres weglosen, un-wirtschaftlich gelagerten, meist riemenartigen und schwer zu schützenden Streubesitzes erhalten sie gleichwertiges, zu Wirtschaftsfiguren zusammengelegtes Land, das auf Wegen anfahrbar ist. An den Kosten der Vermessung und Wegstellung beteiligen sich die Groß - Waldbesitzer fast ausschließlich. Die furchtbaren derzeitigen Kosten einer Feldbereinigung fallen für sie so gut, wie ganz weg.

Es ist dringend zu wünschen, daß die innerhalb der Interessengemeinschaft bestehenden Vorurteile, soweit sie den Herrn von Waldthausen betreffen, baldigst und restlos verschwinden. Was war, muß vergessen sein. Alle unsere Tastversuche bei dem Bevollmächtigten des Herrn von Waldthausen, dem wir weitgehendste Vorschläge im Interesse der Waldbesucher etc. machen, haben williges Gehör gefunden. Beiderseitiges Vertrauen, das früher leider fehlte, kann allein einen freiwilligen reibungslosen Besitzwechsel von solchem Ausmaß, wie hier, zum Erfolge verhelfen. Deshalb richtet das Forstamt insbesondere an die Herren Bürgermeister von Heidesheim und Finthen die Bitte, in allen die Bereinigung betreffenden Aussprachen mit Ortsbewohnern sich etwaiger Befürchtungen zu ihrem Nachteil zu enthalten und sie zu unbedingtem Vertrauen zu der vom Forstamt lediglich im Interesse des Allgemeinwohls durchzuführenden Arbeiten zu bestimmen.-

gez. Thum.

Abschrift iHessisches Kreisamt Mainz.

Mainz, den 19. Januar 1931.

Betreffend: Erhaltung des Lennebergwaldes.-

Der Lennebergwaldverband wurde anlässlich einer Besichtigung in Heidesheim von Herrn Oberforstrat Thum vom Forstamt Mainz an Hand einer Karte über die Besitzverhältnisse im westlichen Gebiet des Lennebergwaldes in Kenntnis gesetzt. Das fragliche Waldgebiet gehört politisch größtenteils zu der Gemeinde Heidesheim. Die von dem Kreisvermessungsamt Bingen angefertigte Karte zeigt, wie durch die geradezu unglaubliche Parzellierung des Privatwaldes hier Verhältnisse geschaffen worden sind, die eine Bereinigung dringend verlangen. An dieser Bereinigung sind außer zahlreichen Heidesheimer und Finthen Landwirte in hervorragendem Maße die Erben von Waldhausen beteiligt, die bekanntlich neben diesem Waldbesitz die weitaus größte zusammenhängende Waldfläche im Besitz haben. Unter diesen Umständen erscheint es wohl verständlich, daß die Erben des Herrn von Waldhausen versuchen wollen, eine Bereinigung des Gebietes zu erreichen, mit dem Ziel, an Stelle der vielen einzelnen Parzellen einen großen geschlossenen Waldbesitz zu erhalten.

Die Bestrebungen des Forstamts Mainz, eine Waldbereinigung innerhalb der Gemarkung Heidesheim zwischen dem Besitz der Privaten, der Gemeinde, des Staates einerseits und andererseits der Erben von Waldhausen herbeizuführen und dabei auch den Interessen der Heidesheimer Landwirtschaft Rechnung zu tragen, wird allseitig begrüßt.

Der Lennebergwaldverband erlaubt sich, seine Stellungnahme zu der Frage der Bereinigung dieses Gebietes in den nachstehenden 4 Punkten zusammenzufassen und bittet den Herrn Staatspräsidenten, die Bestrebungen des Lennebergwaldverbandes bei den zuständigen Stellen nachdrücklichst zu unterstützen:

1. Eine Bereinigung in dem westlichen Gebiet des Lennebergwaldes kann für den Wald nur von Vorteil sein und erscheint daher notwendig.
2. Die Bereinigung muß das Ziel verfolgen, möglichst viel Wald in die öffentliche Hand zu bekommen. Die Vergangenheit lehrt uns, daß der Privatwaldbesitzer an der Erhaltung des Waldes kein Interesse hat. Er bewirtschaftet seine Waldparzellen nach rein materiellen Grundsätzen, indem er zunächst, so gut es geht, Holz macht, bis er schließlich die ganze Parzelle abholzt, wozu er früher in allen Fällen leider die Genehmigung erhielt. Im Gegensatz hierzu ist der Lennebergwaldverband der Ansicht, daß auch der Privatwald nicht nur nach solchen materialistischen Grundsätzen bewirtschaftet werden darf.
3. Wenn auch die Bereinigung ohne Zuziehung des Besitzes der Erben von Waldhausen nicht möglich ist, so muß doch unbedingt verlangt werden, daß die Erben von Waldhausen für die ihnen aus der Bereinigung zuwachsende Werterhöhung ihres Besitzes ein entsprechendes Äquivalent geben. Hierbei geht man von folgenden 2 Erwägungen aus:

Einmal wäre es den Erben von Waldhausen nicht möglich, eine Zusammenlegung ihrer Parzellen zu erreichen ohne die jetzt beabsichtigte Mitarbeit des Forstamts, zweitens errei-

- 2 -

chen die Erben von Waldhausen durch die Zusammenlegung vieler kleiner Parzellen in einen großen geschlossenen Waldbesitz einen Wertzuwachs im Gegensatz zu den einzelnen Heidesheimer Waldbesitzern, denen es gleichgültig bleiben kann, ob ihre Waldparzellen an dieser Stelle oder an jener Stelle liegen. Der Lennebergwaldverband glaubt, als Aequivalent für die Mitarbeit des Forstamts verlangen zu müssen, daß die Erben von Waldhausen sich bezüglich ihres Waldgebietes denselben Grundsätzen unterwerfen, die hinsichtlich der Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen bestehen und sich damit der Staatsaufsicht unterwerfen. Es ist hier ferner auch eine nochmalige klare Uebernahme gewisser Verpflichtungen der Erben von Waldhausen gedacht, die nach den alten Kaufverträgen aus den Jahren 1908 und 1913 fraglich erscheinen, bzw. von Herrn von Waldhausen seinerzeit bestritten und nicht innegehalten wurden. Ferner glaubt der Lennebergwaldverband anstreben zu müssen, daß der von Waldhausen'sche Besitz nach der Zusammenlegung - es muß immer wieder betont werden, daß hierdurch ein außerordentlicher Vermögensvorteil für die Erben von Waldhausen entsteht - zu Gunsten der öffentlichen Hand eine gewisse Verringerung erfährt. Schließlich muß erstrebt werden, daß bezüglich des von Waldhausen'schen Waldbesitzes die öffentliche Hand (Staat, Gemeinden, Universitätsfonds) ein Rückfallrecht oder ein Vorkaufsrecht gewährt wird.

4. Der Besitz an Staatswald soll nicht geschränkt, im Gegenteil nach Möglichkeit vergrößert werden..-

gez. Dr. Vehner.

An

den Herrn Staatspräsidenten & Minister des Äußern

Darmstadt.-

Bessisches Kreisamt Mainz.
Telefon Nr 4491 - 4494.

Mainz, den 6. Oktober 1930.

Betreffend: Die Erhaltung des Lennebergwaldes bei Mainz.

= Auf Verfügung vom: _____
zu Nr. _____
Ø Anlagen =

Der Lennebergwaldverband ist eine lose Arbeitsgemeinschaft verschiedener Stellen, die sich, getragen von dem Gefühl schwerer Verantwortung zusammengefunden haben, um den noch vorhandenen Bestand des sogenannten Lennebergwaldes zu schützen und zu erhalten und um zu verhindern, daß der schon stark verkleinerte Waldbestand weiter vermindert, oder sonst geschädigt wird.

Dem Verband gehören an:

1. Kreisamt Mainz,
2. Forstamt Mainz,
3. Oberbürgermeister der Stadt Mainz,
4. Bürgermeisterei Gonzenheim,
5. " " Budenheim,
6. " " Heidesheim,
7. " " Finthen,
8. Rentamt des Mainzer Universitätsfonds Mainz,
9. Naturhistorisches Museum in Mainz.

Der Lennebergwald bedarf eines ganz besonderen Schutzes, da er neben dem Ober-Olmer Wald, der als staatlicher Wald in seinen Beständen

An

fentlich nie bedroht wird, der einzige Wald in der Nähe der Großstadt Mainz inmitten des dichtbevölkerten Kreises Mainz ist. Aus Gründen der Volksgesundheit muß dieser einzige nahegelegene Wald = Spaziergang der Bevölkerung der Stadt und der anliegenden Gemeinden unter allen Umständen erhalten bleiben.

Aber abgesehen von diesen lokalen Gründen muß der Lennebergwald, der mit den angrenzenden "Großen Sand" untrennbar zusammengehört, aus wissenschaftlichen und kulturellen Gründen weitgehend geschützt werden.

Verschiedene Pressemeldungen der letzten Zeit und eine in der Tagespresse veröffentlichte Verkaufsofferte der Reichsvermögensverwaltung lassen leider darauf schließen, daß das Reich den ehemaligen Exerzierplatz bei Mainz - Mombach - den sogenannten Großen Sand - parzelliert verkaufen will. Wir nehmen an, daß die Bestimmung des Versailler Diktates, nach dem derartige Exerzierplätze nicht in einer Hand bleiben dürfen, für die Verkaufsabsicht des Reichs maßgebend ist.

Gerade die Teile des "Großen Sandes", die an den Lennebergwald angrenzen, sind naturwissenschaftlich wohl die interessantesten und einzigartigsten. Der Teil des Großen Sandes, der begrenzt wird von den Schießständen, dem Artilleriekugelfang, den an den Artilleriekugelfang angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken Mombacher Landwirte und den Baumgruppen, die nordöstlich den Großen Sand abschließen, muß unberührt erhalten bleiben.

Auf die Wichtigkeit der Erhaltung des ganzen Gebiets in pflanzengeschichtlicher und erdgeschichtlicher Beziehung hat die auch Ihnen zugängene Eingabe der rheinisch naturforschenden Gesellschaft in Mainz und des Naturhistorischen Museums in Mainz vom 4. Oktober 1fd.Jrs. bereits hingewiesen. Wir wollen keine Wiederholung bringen, glauben aber nochmals darauf hinweisen zu müssen, daß ein Verkauf des Großen Sandes an Privatinteressenten und damit eine zwangsläufig eintretende Zerstörung des Landschaftsbildes von der Gesamtbevölkerung nicht verstanden werden würde.

Wir erlauben uns daher im Auftrag des Lennebergwaldverbandes die Bitte auszusprechen, daß bei der Regelung der Eigentumsverhältnisse am Großen Sand die Belange der Bevölkerung der Stadt Mainz und der angrenzenden Gemeinden in den angedeuteten Sinne gewahrt werden.-

Abschrift 1

Betreffend: Die Erhaltung des Lennebergwaldes.

Mainz, den 2. Oktober 1930.

An der heutigen Besprechung im Lennebergwald (zwischen Kapellenstraße, Schießstände, Neuer Waldfriedhof, Artilleriekugelfang, Großer Sand, alte französische Baracken, Kriem) nahmen folgende Herren teil:

1. Prof. Dr. Schmidtgen, Naturhistorisches Museum, Mainz
2. Oberforstmeister Thum, Forstamt Mainz,
3. Oberregierungsrat Falck, Mainzer Universitätsfonds,
4. Bürgermeister Alexander, Gonsenheim,
5. Obervermessungsinspektor Hammann, Gonsenheim,
6. Bürgermeister Kraft, Finthen,
7. Bürgermeister Einstadt, Heidesheim,
8. Förster Vöglin, Gonsenheim,
9. Regierungsrat Oppenheim, Kreisamt Mainz.

Bei der Besichtigung stellte sich heraus, daß die Anlage eines neuen im Wald gelegenen Friedhofs der Gemeinde Gonsenheim schon so weit vorbereitet ist, daß der Gemeinde Gonsenheim nicht zugewandt werden kann, von der beabsichtigten Anlage Abstand zu nehmen. Die Anwesenden waren sich darüber einig, daß für die Freigabe des Geländes, auf dem der Waldfriedhof angelegt werden soll, aus dem Waldverband ein anderes Gebiet in den Waldverband neu aufgenommen werden soll. Herr Bürgermeister Alexander rachtete den Vorschlag das Gebiet der Schießstände, das die Bürgermeisterei vom Reich neu übernommen hat, und das bisher nicht in Waldverband war, in den Waldverband aufzunehmen zu lassen. Mit diesem Vorschlag waren die Anwesenden einverstanden. Die Anwesenden äußerten ferner den Wunsch, daß die Ecke des neu geplanten Waldfriedhofs, die nach den vorgelegten Plan den Waldweg 14 - Nothelferkapelle - Mombach überschneidet, in Wegfall kommen möge. In der Richtung dieser Ecke soll der genannte Waldweg die Grenze des neuen Friedhofs bilden. Herr Bürgermeister Alexander beabsichtigt, den Waldbegriff des neuen Friedhofs möglichst erhalten zu lassen. Herr Gartenbaudirektor Wagler in Mainz wurde von der Bürgermeisterei Gonsenheim bereits beauftragt, einen Plan aufzustellen.

Herr Prof. Dr. Schmidtgen wies mit überzeugendem Nachdruck darauf hin, daß der Teil des großen Sandes, der von den Schießständen, von den Artilleriekugelfang, von den an den Artilleriekugelfang angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken Mombacher Landwirte und von den Waldbäumen die nordöstlich den großen Sand geschlossen, begrenzt werde unbedingt

erhalten bleiben müsse. Ein derartiges Relikt aus der Eiszeit sei einzigartig und dürfe irgend welchen Sonderinteressen nicht geopfert werden.

Herr Vermessungsoberinspektor Sauer teilte mit, daß in dem Gebiet, das Herr Prof. Dr. Schmidtgen geschützt sehen will, die Stadt Mainz einen Hochwasserbehälter erbauen solle.

Der Unterzeichnste berichtete über die Herstellung einer Karte des Lennebergwaldes, mit der er den Geometer Hermann Stenner I. in Mainz-Bretzenheim, Friedrichstraße beauftragt habe. Die Anwesenden wünschen eine handliche, nicht eine aus mehreren Blättern bestehende Karte.

Eine neue Besprechung soll in der übernächsten Woche stattfinden.

o---o---o---o---o

Wird abchriftlich

ergebenet zur gefl. Kenntnissnahme mitgeteilt.

Mainz, den 2. Oktober 1930.

Bessisches Kreisamt Mainz.

I. F.

Apelbaum

1930

15. Juli 1931

Betreffend : Die Erhaltung des Lennebergwaldes.

Mainz, den 15. Juli 1931.

Niederschrift

über die Besichtigung am 23. Juni 1931.

An der Besichtigung nahmen teil :

1. Regierungsrat Oppenheim, Kreisamt Mainz;
2. Bürgermeister Maurer, Oberbürgermeister der Stadt Mainz;
3. Professor Dr. Schmidtgen;
4. Forstassessor Bauer, Forstamt Mainz;
5. Geometer Stenner.

Vom Eingang zum Waldfriedhof aus wurden die Waldgrundstücke in Richtung nach dem grossen Sand (Artilleriekugelfang) besichtigt. Man war der Ansicht, dass die Grundstücke Flur VII Nr. 128-138 5/10 innerhalb der Waldschutzgrenze liegen sollen. Die Waldschutzgrenze läuft also auf der Ostseite des Grundstücks Flur VII Nr. 128 nach Süden entlang des Weges Nr. 242 und des Weges Nr. 244, biegt dann nach Osten, läuft wieder südlich auf der Ostseite der Grundstücke Nr. 218, 217, 216 (die Grundstücke 216-237 liegen also auch innerhalb der Waldschutzstrecke) wendet sich an der Südostecke des Grundstücks Nr. 216 nach Westen und folgt der Westseite des Grundstücks 215 bis zum grossen Sand.

Die Privatwaldgrundstücke VII Nr. 213, 214, 215 glaubt man freilassen zu müssen, da die Nachbargrundstücke bereits abgeholt sind.

gez. Oppenheim.

—.-.—

Abschrift !

Betreffend: Die Erhaltung des Lennebergwaldes.

Mainz, den 9. Januar 1931.

Niederschrift

über die Besprechung am 30. Dezember 1930.

Anwesend waren:

1. Regierungsrat Oppenheim,
2. Oberregierungsrat Falck,
3. Bürgermeister Kraft, Finthen,
4. Bürgermeister Görtner, Budenheim,
5. Bürgermeister Heinstadt, Heidesheim.

Entschuldigt hatten sich die Herren

Oberforstmeister Thum, Forstamt Mainz,
Amtmann Fuchs, Stadt Mainz,
Bürgermeister Alexander, Gonsenheim,
Prof. Dr. Schmidtgen, Naturhistorisches Museum.

Die Anwesenden waren der Ansicht, die Niederschrift über die Besprechung am 9. Dezember 1930 in großen ganzen zu belassen. Es wurden einige Abänderungen (Streichungen und Zusätze) vorgenommen. Man war weiter darüber einig, daß Herr Oberforstmeister Thum gebeten werden solle, seine Ansicht in einer besonderen Erklärung niedezulegen, die gleichzeitig mit der Niederschrift vom 9. Dezember 1930 an die Teilnehmer versandt werden soll. Das Schreiben an den Herrn Staatspräsidenten ist als ein Teil der Niederschrift über die Besprechung am 9. Dezember 1930 anzusehen. Es wurde nochmals von allen Seiten anerkannt, daß die vom Forstamt vorgesehene Zusammenlegung für den Lennebergwald nur von Vorteil sein werde. Man war aber auch der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die früheren Vorgänge bei allen Abmachungen mit den Erben von Waldhausen die größte Vorsicht geboten sei.-

Für die Richtigkeit:
gez. Oppenheim.-

Protokoll

über die am 23. März 1931 vorgenommene Begehung der vorgesehenen
Waldschutzzgrenze des Lennebergwaldes.

.---.

An dem Rundgang nahmen teil - zum Teil am ganzen Rundgang,
zum Teil nur an dem in die betreffende Gemeinde fallenden Rund-
gang - :

vom Kreisamt Mainz

Herr Regierungsrat Oppenheim,

vom Kreisamt Eingen

Herr Reg.Ass.Dr.Bracht,

vom Forstamt Mainz

Herr Forstassessor Bauer,

vom Rentamt des Mainzer Universitätsfonds

Herr Oberregierungsrat Falck,

von der Bürgermeisterei Gonsenheim

Herr Vermessungsoboberinspektor Hammann,

von der Bürgermeisterei Budenheim

Herr Bürgermeister Gärtner,

von der Bürgermeisterei Heidesheim

Herr Bürgermeister Hainstadt

und ein Feldschütz,

von der Bürgermeisterei Finthen

Herr Bürgermeister Kraft,

Herr Gemeinderat Hanselmann

und ein Feldschütz,

Herr Geometer Stenner.

Entschuldigt hatten sich die Herren:

Prof.Dr.Schmidtgen vom Naturhistorischen Museum in Mainz

und Amtmann Fuchs von der Stadt Mainz.

./. .

- 2 -

Gemarkung Gonsenheim. Die Umgehung nahm ihren Anfang an dem Grundstück Flur XVII Nr. 83 4/10, der Gemeinde Gonsenheim gehörig. Dieses Grundstück soll ganz in den Waldverband eingezogen werden. Das Gebiet der Restauration Krimm bleibt außerhalb des Waldverbandes. Von hier aus zieht die Grenze entlang des Weges durch die ehemaligen Schießstände, vorbei an der alten Schießstandswache, bis zur Gemarkungsgrenze Gonsenheim - Mombach.

Gemarkung Mainz-Mombach Hieran anschließend liegt das Gebiet der sogenannten Mainzer Sandflora, das ebenfalls in den Waldverband mit einzogen werden soll, dessen Grenzen jedoch bis heute noch nicht festliegen und in nächster Zeit bei einer Umgehung mit Herrn Prof. Dr. Schmidtgen festgelegt werden sollen. Die weitere Festlegung der beabsichtigten Waldschutzzgrenze konnte dann erst wieder aufgenommen werden an dem Punkt, wo das Grundstück Flur VII Nr. 238 der Gemarkung Mombach die Grenze des großen Sandes berührt. Sodann soll die Waldschutzzgrenze entlang der Ostgrenze dieses Grundstückes, welche gleichzeitig auch die Grenze des Weges Flur VII Nr. 244 bildet, bis zum Grundstück Flur VII Nr. 128 laufen. Sodann zieht diese Grenze entlang der Nordgrenze des Grundstückes Flur VII Nr. 238 bis zur Grundstücksgrenze 134/35. Diese Grenze 134/35 bildet sodann die weitere Waldschutzzgrenze bis zu deren Nordende am Weg Flur VII 651. Von hier aus zieht die Weggrenze entlang in westlicher Richtung bis zur Grenze des Waldfriedhofs. Diese Grenzziehung vom Artilleriekugelfang bis hierher entspricht den Intensionen des Herrn Vertreters des Forstamts Mainz, während die übrigen Anwesenden der Ansicht waren, auch die noch vorhandenen Waldparzellen auf der Ostseite der soeben beschriebenen Linie und auf der Ostseite des Dreimärkerberges in die Waldzone einzuschließen.

Der Artilleriekugelfang soll in die anzufertigende Karte eingezeichnet werden.

Gemarkung Budenheim Die Grenze des Waldfriedhofs bildet nun gleichzeitig auch die beabsichtigte Waldschutzzgrenze bis zu den Grundstück Flur V Nr. 274 der Gemarkung Budenheim, sodann der Grenze dieses Grundstückes entlang in südlicher Richtung bis zu dem Weg Flur V Nr. 291. Von hier bildet die Südseite dieses

. / .

- 3 -

Wegs die Waldschutzzgrenze bis zum Schnittpunkt des Weges Flur V Nr. 292. Von diesem Punkt zieht sie in südlicher Richtung der Ostgrenze dieses Weges folgend bis zum Grundstück Flur V Nr. 240. Die Nordgrenze dieses Grundstückes bildet dann die weitere Waldschutzzgrenze und zwar in einer Länge von ca. 90 Meter. Von diesem Punkt biegt sie rechtwinklig ab, durchschneidet die Grundstücke Flur V Nr. 240 bis 248. Hier trifft sie die Grenze des Waldes des Mainzer Universitätsfonds, biegt dann nochmals im rechten Winkel um und folgt dieser Grenze in westlicher Richtung bis zum Wege Flur V Nr. 294. Sodann zieht sie in südlicher Richtung der Ostgrenze dieses Weges folgend, welche gleichzeitig auch die Grenze des vorgenannten Waldes bildet, bis zum Grundstück Flur V Nr. 10 1/10, sodann folgt sie weiter dieser Grenze in westlicher Richtung bis zum Weg von Budenheim nach Gonsenheim. Nun bildet die Westseite dieses Weges bis zum Grundstück Flur V Nr. 9 die Waldschutzzgrenze. Die Südgrenze dieses Grundstückes sowie die Südgrenze des Grundstückes Nr. 8, welche gleichzeitig auch die Grenze des Universitätswaldes bildet, soll auch die weitere Waldschutzzgrenze bilden bis zur Westseite des Weges Flur V Nr. 298. Sodann zieht sie der Westseite dieses Weges entlang in nördlicher Richtung bis zum Grundstück Flur IV Nr. 244 1/10. Von diesem Punkt aus bleibt dann die Grenze des Universitätswaldes gleichzeitig auch die Grenze des Waldschutzgebietes bis zum Gebiet der Villa Behrens (Grundstück Flur IV Nr. 46). Aus dem Gelände des Mainzer Universitätswaldes soll hier ein Geländestreifen von etwa 50 Meter Tiefe für einige Bauplätze herausgeschnitten werden, dessen Freigabe aus dem Waldverband später beantragt werden soll. Desgleichen soll westlich des Finther Weges entlang der Waldstraße gegenüber der Villa Rau aus dem Universitätswald ein Geländestreifen von etwa 50 Meter Breite aus dem Waldverband ausgeschieden werden und zwar bis zur Provinzialstraße Budenheim - Heidesheim. Nun bildet die Nordgrenze des Universitätswaldes vom Schnittpunkt der vorgenannten Straße ab, entlang des Sportplatzes in westlicher Richtung bis zur Eulenrechschneise die weitere Waldschutzzgrenze, sodann biegt sie rechtwinklig in nördlicher Richtung um bis zum Flurstein Nr. 208. Von hier aus

- 4 -

zieht sie in westlicher Richtung bis zum Flurstein Nr.207 und trifft hier die Grenze der Bahnlinie Mainz - Bingen. Sodann folgt sie dieser Grenze, welche gleichzeitig die Südgrenze der Eisenbahnlinie bildet bis zum Schnittpunkt der Gemarkungsgrenze Budenheim - Heidesheim.

Gemarkung
Heidesheim

Von diesem Punkt an beteiligen sich der Vertreter des Kreisamts Bingen, Herr Assessor Dr. Bracht sowie Herr Bürgermeister Hainstadt von Heidesheim an dem Rundgang.

Das Ausschachtungsgelände nördlich der Station Uhlerborn in Gemarkung Heidesheim soll in den Waldschutzverband eingezogen werden, dagegen nicht das Rosenthal und nicht das sogen. Korblager (Munitionsdepot).

Die Südgrenze der Bahnlinie Mainz - Bingen vom Schnittpunkt der Gemarkungsgrenze Budenheim - Heidesheim bildet die gleichzeitige Waldschutzgrenze bis zur Westgrenze des Grundstücks Flur XXVII Nr.140, folgt dann dieser Grenze bis zum Weg Flur XXVII Nr.141 und 142. Sodann zieht sie entlang der Weggrenze Nr.142 bis zur Flurgrenze 25/27, bei Grundstück Flur XXVII Nr.93 1/10. Sodann bildet die Flurgrenze 25/27 bis zum mittleren Heuweg die weitere Waldschutzgrenze. Sie folgt der Nordgrenze dieses Weges in östlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der Gemarkungsgrenze Heidesheim - Finthen.

Gemarkung
Finthen

Von diesem Punkte ab beteiligte sich nun auch der Bürgermeister Kraft von Finthen an dem weiteren Rundgang.

Von hier ab liegt die Waldschutzgrenze in Gemarkung Finthen und zwar folgt sie der Südgrenze des Gebietes von Waldhausen bis zur Provinzialstraße Finthen - Budenheim. Im einzelnen bilden die Grundstücksgrenzen zwischen den Grundstücken Flur VII Nr.140 und 141, dann 145/46, weiter die Südgrenze der Grundstücke Nr.159, 64 5/10, 65 bis 70 bis zum Flurstein Nr.254 i. Sodann bilden die Südgrenze der Grundstücke Flur VI Nr.123, 112 bis 116 bis zum Schnittpunkt der Grenze mit dem Grundstück Flur VI Nr.2. Von diesen Punkt ab bildet die Westgrenze des vorgenannten Grundstückes die weitere Waldschutzgrenze bis zum Weg Flur VI Nr.128. Sie folgt dann der Nordgrenze dieses Weges bis zur Provinzialstraße Budenheim -- Finthen. Die Westgrenze dieser Straße

.//.

- 5 -

Gemarkung
Budenheim

bildet die weitere Waldschutzzgrenze in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Finthen - Budenheim. Sie folgt dann dieser Grenze, welche von hier ab auch gleichzeitig die Grenze des Mainzer Universitätswaldes bildet, in östlicher Richtung bis zum Steinbruch auf dem Grundstück Flur V Nr. 151 11/100. Die vorgenannte Gemarkungsgrenzlinie berührt auf dieser Strecke das Grundstück Flur V Nr. 193, Herrn Philipp Jakob Struth, Bauunternehmer in Finthen gehörig. Dieses Grundstück, welches an seinem Nordende einen großartigen Ausblick auf die Umgebung bietet, soll als Waldschutzgelände erhalten werden. Die Grundstücke Flur V Nr. 188, 188 1/10, 189 und 151 11/100 sollen in den Waldverband mit einbezogen werden, ebenso die Grundstücke Nr. 190 31/100, 190 4/10 und 190 5/10. Bei dem vorgenannten Grundstück Flur V Nr. 188 der Gemarkung Finthen trifft die Waldschutzzgrenze die Gemarkungsgrenze Finthen - Gonsenheim bei dem Trig. Punkt Nr. 871. Sie folgten dieser Gemarkungsgrenze in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt des Kehlweges, folgt dann der Nordgrenze dieses Weges in östlicher Richtung bis zum Trig. Punkt Nr. 1852. Von hier aus zieht sie sich in nördlicher Richtung bis zum Flurstein Nr. 437 und trifft hier die Grenze des Gonsenheimer Gemeindewaldes, folgt dann dieser Grenze, welche dann durch die Flursteine Nr. 436, 435, 434, 430, 429, 425, 427a und 418 markiert ist. Am letzten genannten Flurpunkt trifft die Grenze die Heidesheimerstraße an der Kreuzung mit der 14 Nothelferstraße. Die Nordgrenze dieser Straße bildet die weitere Waldschutzzgrenze in östlicher Richtung bis zum Flurpunkt Nr. 413. Am letzten genannten Punkt trifft die Waldschutzzgrenze die Kapellenstraße, sie folgt dann der Westseite dieser Straßengrenze bis zu dem Schnittpunkt der gebildet wird, durch die Verlängerung der südlichen Schießstandsgrenze mit der vorgenannten Straßengrenze. Sie durchschneidet dann in östlicher Richtung folgend den Sportplatz des Sportvereins von 1919, folgt dann der Südgrenze der ehemaligen Schießstände bis zum Schnittpunkt mit der Nerovalstraße. Die Ostseite dieser Straße bildet sodann die weitere Waldschutzzgrenze und zwar bis zur Südgrenze des Grundstücks Flur XVII

Gemarkung
Finthen

Gemarkung
Gonsenheim

- 6 -

Nr. 83 4/10 der Gemeinde Gonsenheim.

Mit der letztgenannten Grenze wird wieder der im Anfang des Protokolls genannte Ausgangspunkt des Rundganges erreicht.

Wegen des Verlaufes der Grenze wird im Einzelnen auf die bei den Akten des Kreisamtes Mainz befindlichen fünf Kartenblätter Bezug genommen, in die die Grenze mit Rotstift eingezzeichnet ist.-

gez. Oppenheim. gez. Stenner.

a

N i e d e r s c h r i f t

über die Besichtigung des Pflanzenschutzgehölzes im Lennebergwald und der darauffolgenden Besprechung am Dienstag, den 26. Mai 1931 auf der Waldschänke.

An der Besichtigung und Besprechung nahmen teil:

1. Regierungsrat Oppenheim, Kreisamt Mainz,
2. Regierungsassessor Bracht, Kreisamt Bingen,
3. Oberforstmeister Thum, Forstamt Mainz,
4. Bürgermeister Maurer, Stadt Mainz,
5. Amtmann Fuchs, Stadt Mainz,
6. Bürgermeister Alexander, Gemeinde Gonsenheim,
7. Oberinspektor Hammann, " "
8. Bürgermeister Gärtner, " Budenheim,
9. Bürgermeister Kraft, " Finthen,
10. Bürgermeister Heinstadt, " Heidesheim,
11. Oberregierungsrat Falck, Rentamt des Mainzer Universitätsfonds
12. Prof. Dr. Schmidtgen, Naturhistorisches Museum Mainz,
13. Geometer Stenner.

Von der Waldschänke aus begaben sich die Anwesenden auf dem vom Forstamt Mainz neu angelegten Fußweg durch das Eichenwäldchen nach dem Pflanzenschutzgehölz.

Herr Oberforstmeister Thum gab zu der Anlage des neuen Wege eine Beschreibung. Er wies insbesondere auf die große Schwierigkeit hin, die Wege ohne die notwendigen Geldmittel instand setzen zu lassen. Es fehle sowohl an Geld wie an Arbeitskräften und an Bodenbefestigungsmaterial, wie Schlacken. Er bat, daß die Stadt Mainz durch Lieferung von Schlacken und durch Zurverfügungstellung von Arbeitskräften hier behilflich sein möchte.

Herr Bürgermeister Maurer sagte die Hilfe der Stadt zu, so-

- 2 -

weit dies ohne Aufwendung besonderer mittel möglich sei.

Sämtliche Anwesende waren des Lobes voll über die Anlage des Weges und über die Tätigkeit des Forstamts.

Im Pflanzenschutzgehölz wies Herr Regierungsrat Oppenheim darauf hin, daß durch das gemeinsame Eintreten der im Lennebergwaldverband zusammengeschlossenen Stellen das Pflanzenschutzgehölz geschaffen werden konnte. Er hoffe, daß dieser verheissungsvolle Anfang eine gute Vorbedeutung sei für das zukünftige Zusammenarbeiten. Das Pflanzenschutzgehölz solle eine Zelle bilden, in der die seltenen Pflanzen der Sandflora angesiedelt werden sollen und von wo aus sie sich selbst verbreiten können.

Herr Prof. Dr. Schmidtgen gab Auskunft über die Art der zukünftigen Bewirtschaftung des Pflanzenschutzgehölzes. Er betonte, daß nach diesem Gebiet keine Exkursionen stattfinden dürften, und daß es das beste sei, wenn über das Pflanzenschutzgehölz möglichst wenig gesprochen werden würde.

Herr Oberregierungsrat Falck beanstandete, daß in der Presse von einem Naturschutzpark gesprochen worden sei. Er bat, in Zukunft nur von einem Pflanzenschutzgehölz zu sprechen.

Auch die Anlage des Pflanzenschutzgehölzes, das unter Leitung des Forstamts Mainz ausgeführt worden ist, fand uneingeschränkten Beifall aller Anwesenden.

Nach der Besichtigung fand auf der Waldschänke eine Besprechung statt.

Herr Regierungsrat Oppenheim begrüßte zunächst den zum ersten Mal anwesenden Herrn Bürgermeister Maurer von der Stadt Mainz. Er betonte, daß die Erhaltung des Lennebergwaldes in städtebaulicher Beziehung für die Stadt Mainz von dem allergrößten Interesse sei

- 3 -

und daß es aus diesem Grunde für die Bestrebungen des Lennebergwaldverbandes besonders zu begrüßen sei, daß der Herr der städtischen Verwaltung, der die städtebaulichen Belange zu vertreten habe, persönlich an den Arbeiten des Lennebergwaldverbandes sich beteilige.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, die Festlegung der Waldschutzzgrenze betonte der Genannte, daß „... auch erforderlich sei, den kleinen Sand, die Bruchspitze, sowie das Müllerwäldchen mit ihren verschiedenen Waldparzellen in das Gebiet aufzunehmen, damit es später möglich sei, von Mainz aus auch über Mombach einen Waldzugang zu dem Lennebergwaldgebiet zu erhalten. An Hand des Protokolls vom 23. März 1931, das durch Herrn Geometer Stenner verlesen wurde und an Hand der 5 Blatt Pläne wurde die Waldschutzzgrenze im einzelnen durchgesprochen.“

Das Protokoll vom 21. März 1931 wurde in folgenden 3 Punkten berichtet:

Punkt 1. Von der Gemarkungsgrenze Finthen Gonsenheim, und zwar bei der Einmündung des Kehlweges bildet die Nordseite dieses Weges in östlicher Richtung bis zum Sandmühlenweg die neue Waldschutzzgrenze. Von diesem Punkt zieht sie südlich bis zum Flurstein 441, sodann folgt sie der Flurgrenze 19 und 20 bis zum Flurpunkt Nr. 418 an der Heidesheimerstraße. Diese Flurgrenze bildet gleichzeitig die Grenze des Gonsenheimer Gemeindewaldes.

Punkt 2. Der Sportplatz des Sportvereins von 1919 soll ganz in den Waldverband eingezogen werden.

Punkt 3. Von dem Grundstück Flur XXIV Nr. 93 410 zieht die Waldschutzzgrenze in südlicher Richtung entlang der Flurgrenze zwischen Flur XXIV und XXV und zwischen Flur XXII und XXIII bis zum mittleren Heuweg.

- 4 -

Neu aufgenommen in das Waldschutzgebiet soll das Gebiet des Großen Sandes in Gemarkung Gonsenheim und Mombach werden und zwar von dem Punkt an der alten Schießstandswache in grader Linie auf die Kreuzung des Herrenweges mit der Rheinstraße. Von hier ab bildet die dem Großen Sande zugekehrte Straßengrenze der Provinzialstraße Mombach-Gonsenheim die Waldschutzgrenze bis zur Waggonfabrik. Von hier bildet die Eigentumsgrenze des Großen Sandes bis zu dem Grundstück Flur VII Nr. 238 der Gemarkung Mombach die beabsichtigte Waldschutzgrenze. Innerhalb dieses Geländes liegt auch das Gebiet der sogenannten Mainzer Sandflora, dessen Begrenzung nunmehr durch die vorgenannte Grenzfestlegung des Waldschutzgebietes auch ihre Lösung gefunden hat.

Ferner soll neu aufgenommen werden das der Gemeinde Gonsenheim gehörende Waldgrundstück Flur XVIII Nr. 1 " an der Prall ", das begrenzt wird durch die Nothelfer- und Kapellenstraße und der Grenzlinie zwischen vorgenanntem Waldgrundstück und des Baublocks " " an der Prall " .

Bezüglich der in Flur VII der Gemarkung Mombach gelegenen Privatwaldgrundstücke soll in der 3. Juniwoche eine Lokalbesichtigung stattfinden, an der teilnehmen werden:

Kreisamt Mainz, Forstamt Mainz, Oberbürgermeister der Stadt Mainz und Geometer Stenner.

Bezüglich des Grundstückes Flur V Nr. 193 der Gemarkung Finthen sollen demnächst weitere Verhandlungen stattfinden und zwar zwischen dem Rentamt, der Bürgermeisterei Finthen und dem Eigentümer des Grundstücks Philipp Jak. Struth in Finthen.

Die Planunterlagen sollen in der 3. Juntwoche zu dem Termin fertiggestellt sein.

1.

- 5 -

Ferienwanderungen:

Herr Oberforstmeister Thum wies auf den großen Schaden hin, den die vielen Kinder in den letzten Jahren angerichtet haben, die anlässlich der Ferienwanderungen auf der Waldschänke verpflegt werden. Der Schaden sei so groß gewesen, daß man die Verpflegungsstelle auf der Waldschänke unter allen Umständen aufgeben müsse. Diese Frage müsse möglichst umgehend geregelt werden. Möglicherweise könne als Verpflegungsstelle die alte Kaserne in Gonsenheim in Frage kommen, in der eine Küche zur Verfügung stehen soll.

Bürgermeister Alexander teilte mit, daß schon im vergangenen Jahr die Verpflegungsstelle auf der Waldschänke für dieses Jahr von der Stadt aufgegeben worden sei. Im vergangenen Jahr sei schon verhandelt worden, die Kinder auf der Krim zu verpflegen. Ausser der Krim könne auch die von dem Herrn Oberforstmeister Thum erwähnte Küche in der alten Kaserne als Verpflegungsraum in Frage kommen. Herr Tag möge sich mit ihm ins Benehmen setzen, damit über diese Angelegenheit eine baldige Einigung erzielt werden könne.

Sandflora:

Herr Oberforstmeister Thum bat, in der Presse auf das Verbot des Abpflückens und des Verkaufens der Sandflora häufiger hinweisen zu wollen. Er habe in letzter Zeit selbst beobachtet, daß die geschützten Blumen paketweise im Wald verkauft worden sind. Herr Professor Dr. Schmidtgen erklärte sich bereit, eine entsprechende Lokalnotiz der Presse zur Verfügung zu stellen.

gez. Oppenheim.

/A.

Betreffend : Die Erhaltung des Lennebergwaldes.

Mainz, den 15. Juli 1931.

Niederschrift

über die Besichtigung am 23. Juni 1931.

An der Besichtigung nahmen teil :

1. Regierungsrat Oppenheim, Kreisamt Mainz;
2. Bürgermeister Maurer, Oberbürgermeister der Stadt
M a i n z ;
3. Professor Dr. Schmidtgen;
4. Forstassessor Bauer, Forstamt Mainz;
5. Geometer Stenner.

Vom Eingang zum Waldfriedhof aus wurden die Waldgrundstücke in Richtung nach dem grossen Sand (Artilleriekugelfang) besichtigt. Man war der Ansicht, dass die Grundstücke Flur VII Nr. 128-138 5/10 innerhalb der Waldschutzgrenze liegen sollen. Die Waldschutzgrenze läuft also auf der Ostseite des Grundstücks Flur VII Nr. 128 nach Süden entlang des Weges Nr. 242 und des Weges Nr. 244, biegt dann nach Osten, läuft wieder südlich auf der Ostseite der Grundstücke Nr. 218, 217, 216 (die Grundstücke 216-237 liegen also auch innerhalb der Waldschutzstrecke) wendet sich an der Südostecke des Grundstücks Nr. 216 nach Westen und folgt der Westseite des Grundstücks 215 bis zum grossen Sand.

Die Privatwaldgrundstücke VII Nr. 213, 214, 215 glaubt man freilassen zu müssen, da die Nachbargrundstücke bereits abgeholt sind.

gez. Oppenheim.

-.-.-

Mainz, den 10. Oktober 1931.

Niederschrift

über die Besprechung am Mittwoch, den 12. August 1931
auf der Waldschenke im Lennebergwald.

An der Besprechung nahmen teil:

1. Regierungsrat Oppenheim, Kreisamt Mainz,
2. Oberregierungsrat Falck, Rentamt des Mainzer Universitätsfonds,
3. Oberforstmeister Thum, Forstamt Mainz,
4. Amtmann Fuchs, Stadt Mainz,
5. Bürgermeister Alexander, Gemeinde Gonsenheim,
6. " Gärtner, " Budenheim,
7. " Kraft " Finthen,
8. " Heinstadt " Heidesheim.

Entschuldigt hatte sich Herr Prof. Dr. Schmidtgen, Naturhistorisches Museum Mainz.

Tagesordnung.

1. Wiederherstellung der Einzäunung des Vogelschutzgehölzes.
2. Kostenvorschuß für die zur Zeit in Arbeit befindliche Karte.
3. Kosten für die Herstellung der Wege im Lennebergwald.
4. Stellungnahme zu einem Konzessionsgesuch am Uhlerborn.
5. Verschiedenes.

Zu 1.

Der Vorsitzende machte folgende Ausführungen:

Es handelt sich hier um die Kosten für Reparaturen an der Einzäunung, die wir Anfang dieses Jahres um das Pflanzenschutzgehölz aufgestellt haben und um die Kosten, die zur Erneuerung bzw. Wiederherstellung der Einzäunung des Vogelschutzgehölzes notwendig ist.

Die Einzäunung des Vogelschutzgehölzes wurde seiner Zeit vom Lennebergverein angelegt. Da die Einzäunung von dem genannten Verein nicht mehr instand gehalten wird, muß der Lennebergwaldverband jetzt die Sorge für die Erhaltung dieser Einzäunung selbst übernehmen, nachdem das Vogelschutzgehölz das Pflanzenschutzgehölz auf der einen Seite gegen den offenen Wald begrenzt. Als Vogelschutzgehölz soll in Zukunft nach dem Vorschlag des Herrn Oberforstmeisters Thum nur ein kleiner Teil besonders eingezäunt bleiben, der als sogenannte Vogeltränke dienen soll.

Herr Oberforstmeister Thum berechnet die Kosten für die Wiederherstellung der Einzäunung mit 25 RM und die Kosten einer neuen Einfriedigung der Vogeltränke mit 375 RM.

Die Anwesenden waren einstimmig damit einverstanden, daß der Lennebergwaldverband die Unterhaltung der Einzäunung trägt. Da gegen soll eine neue Einzäunung der Vogeltränke zunächst nicht stattfinden.

Zu 2:

Der Vorsitzende erläuterte, daß 2 Kartenwerke von dem Geometer Stenner zur Zeit bearbeitet werden:

1. Eine Karte, die das ganze Gebiet des Lennebergwaldes umfaßt und eine Einzeichnung der Waldschutzgrenze erhält,
2. Als Anlage zu dem Protokoll vom 23. März 1931 5 Kartenblätter, auf denen die einzelnen Parzellen an der Waldschutzgrenze eingezzeichnet sind.

Für die bisher aufgewandte Mühe hatte Herr Geometer Stenner um einen Vorschuß gebeten.

Die Anwesenden waren mit der Auszahlung eines Vorschusses an Herrn Geometer Stenner einverstanden unter der Voraussetzung, daß Stenner vorher einen Kostenvoranschlag vorlegt. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß als Preis für die Karte zu 1 seinerzeit der Betrag von 500 RM vereinbart worden sei. Das Kartenwerk zu 2 werde etwa ebensoviel kosten. Als Höchstbetrag für die beiden Kartenwerke berechnet der Vorsitzende einen Betrag von etwa 1100 RM.

Herr Oberregierungsrat Falck betonte, daß der Lennebergwaldverband an der Karte zu 1 das Urheberrecht besitze und an der Verwertung dieser Karte auch etwas verdienen könne.

Zu 3:

Da aus den bekannten Gründen die erwarteten 22000 RM für die Wiederherstellung der Wege im Lennebergwald zunächst nicht zur Verfügung stehlen, muß von der Aufstellung eines eingehenden Planes für die Herstellung der Wege zunächst Abstand genommen werden. Es soll zunächst noch dahin gestellt bleiben, ob durch regelmäßige Umlagen auf die Mitglieder des Lennebergwaldverbandes die notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen.

Herr Oberregierungsrat Falck machte Bedenken geltend, im Laufe dieses Rechnungsjahres wieder mit einer derartigen Geldanforderung an die Gemeinden heranzutreten. Er schlägt daher vor, diese Frage zunächst zurückzustellen.

.1.

Bürgermeister Heinstadt war der Ansicht, daß die Beträge auf die einzelnen Gemeinden ausgeschlagen werden könnten, wenn sie in der Weise verteilt werden, wie bei der Herstellung der Umzäunung des Pflanzenschutzgehölzes.

Herr Bürgermeister Alexander machte den Vorschlag, daß das Forstamt im nächsten Wirtschaftsplan die notwendigen Beträge für die einzelnen Gemeinden einsetzen möchte. Diesem Vorschlag stimmten die Anwesenden bei.

Bürgermeister Heinstadt machte den Vorschlag, in diese Beträge auch einen kleinen Betrag für Nistkästen einzustellen.

Herr Oberforstmeister Thum:

Nach Fertigstellung des Forstmeisterstegs und des Waldweges, der die Waldschenke mit der Heidesheimerstraße verbindet, soll der Fintherweg in der Gemarkung Budenheim in Angriff genommen werden, wenn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können. Der vorgesehene Kostenbetrag in Höhe von etwa 500 RM werde wahrscheinlich für die Herstellung dieses Weges nicht genügen.

Herr Oberregierungsrat Falck: Mit der Zurverfügungstellung von etwa 500 RM kann in diesem Jahr noch gerechnet werden.

Herr Regierungsrat Oppenheim: Vor Herstellung des Weges muß der Fintherweg gesperrt werden. Eine entsprechende Polizeiverordnung ist zur Zeit in Bearbeitung.

Herr Oberforstmeister Thum:

Die Forstbehörde hat die Absicht, neben den genannten Wegen den sich zu einem kleinen und großen Rundgang anpassenden Waldwegen bevorzugte Beachtung zuzuwenden.

Zu 4:

Herr Bürgermeister Heinstadt gab Kenntnis, daß der Budenheimer Landwirt Johann Berg XI. von der Reichsvermögensverwaltung in nächster Nähe der Station Uhlerborn ein Gelände (ehemaliges Militärbau) erworben habe und beabsichtige, dort eine Gastwirtschaft zu betreiben. Er nehme gegen dieses Projekt Stellung, da in dem Waldgebiet genügend Wirtschaften vorhanden sind.

Die Anwesenden schlossen sich einstimmig dieser Ansicht an und baten Herrn Bürgermeister Heinstadt, er möchte alles tun, damit die Konzession nicht erteilt werde.

Zu 5:

Herr Oberforstmeister Thum regt folgendes an:

.1.

a) Zapfensammeln:

Nachdem die Frage des Leseholzsammelns im Lennebergwald durch die behördlichen Bekanntmachungen ihre Erledigung gefunden hat, steht die Regelung des Zapfensammelns noch aus. Um die Wichtigkeit dieser Angelegenheit, die nur vom Sammler - Standpunkt aus beurteilt zu werden pflegt, richtig zu würdigen, wird vorgeschlagen, der nächsten Tagung der Interessengemeinschaft einen etwa 1 stündigen Waldbegang - mit Ausgangspunkt: Nothelferkapelle - vorausgehen zu lassen. Bei diesem soll die Auswirkung des Zapfensammelns auf die Waldwirtschaft vor Augen geführt werden. Die sich aus diesem Waldbegang ergebenden Folgerungen sollen in der anschließenden Sitzung auf der Waldschenke ebenfalls Gegenstand einer Aussprache sein.

b) Herstellung und Benennung von Waldwegen.

Die Kenntlichmachung der Waldwege durch Tafeln mit Namens = aufschrift steht bevor. Einige noch abänderungsbedürftige Wegebezeichnungen werden zur Sprache gebracht. So wird insbesondere die Benennung eines passenden Weges mit "Hermann Löns - Weg" vorgeschlagen. Man einigte sich auf den am Bernhardsborn vorbehrenden Weg, zwischen Straße Schloß - Finthen und Schloß - Heidesheim. Die Abänderung von "Rennweg" in "Franzosen schneise" und von "Reiterschneise" in "Taunusblickweg" wird befürwortet. Die Bezeichnung "Forstmeistersteig" soll beibehalten werden.

gez. Oppenheim.

Mainz, den 16. November 1931.

Niederschrift

über den Rundgang im Lennebergwald und die Besprechung auf der Waldschenke am Dienstag, den 13. Oktober 1931.

.-.-.-.

Es nahmen teil:

1. Regierungsrat Oppenheim, Kreisamt Mainz,
2. Oberforstmeister Thum, Forstamt Mainz,
3. Oberregierungsrat Falck, Rentamt des Mainzer Universitätsfonds Mainz,
4. Bürgermeister Alexander, Gonsenheim,
5. Bürgermeister Gärtner, Budenheim,
6. Bürgermeister Kraft, Finthen,
7. Bürgermeister Heinstadt, Heidesheim.

Die Bürgermeisterei Mainz und Herr Prof. Dr. Schmidtgen, Naturhistorisches Museum Mainz, hatten sich entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Zapfensammeln,
2. Holzabgabe,
3. Verschiedenes.

.-.-.-.-.-.

Zu 1 : Bei dem der allgemeinen Aussprache auf der Waldschänke vorausgehenden Waldbegang zeigte Herr Oberforstmeister Thum die Schwierigkeit einer den forstlichen Gesetzen über Vorrat und Zuwachs Rechnung tragenden Waldverjüngung im Lennebergwald.

An Hand einer Tabelle gab er Kenntnis von dem übermäßigen Vorherrschen der Altersklasse 81 - 100 Jahre, also der dem Abtrieb vorausgehenden Altersstufe in fast dem gesamten Lennebergwald. Durch widrige Absatzverhältnisse des fast nur in schwächeren Stärkestufen vorkommenden fast reinen Kiefern-

./.

holzes seit langen Jahren mußte der Hiebsatz erheblich gekürzt werden. Mit geringen Ausnahmen sind die lichten Bestände ohne älteres Bodenschutzholtz. Zum Teil sind sie vergrast, z.T. infolge ständigen Durchlaufens des Publikums festgetreten, so daß die anderwärts im Abtriebsalter vorhandene Bodengare sich hier nur mit großer Mühe und auch nur stellenweise erreichen läßt.

Die Folge davon ist, daß das Forstamt bisher nur mit Pflanzung den Wald zu regenerieren vermochte. Solche Pflanzungen mit Bodenbearbeitung sind aber sehr teuer. Nur auf ganz unzureichender Fläche kann so die Forstbehörde dem sonst möglichen Abtriebe die Kulturen folgen lassen. War dies bisher schon der Fall, so muß sich die dermalige und wohl noch ein Menschenalter währende Finanznot hier noch sehr viel fühlbarer machen.

Herr Oberforstmeister Thum sieht daher die einzige Rettung aus dieser Lage in der Zuhilfenahme der Naturverjüngung der Hauptholzart, der Kiefer.

Für das Aufkommen der Naturbesamung fehlte bisher die Hauptvoraussetzung, die langjährige Bodenpflege vollkommen. Das unausgesetzte Festtreten des Waldbodens, der restlose Entzug der humusbildenden Nährstoffe usw. muß erst Schritt für Schritt dem Heer der Waldbesucher abgewöhnt werden. Dies erscheint nur in Güte möglich, wenn zunächst weniger gefährdete Waldorte in ausreichender Menge dem Publikum geöffnet werden, soweit es die Nachzucht und Pflege des Waldes nur irgendwie gestattet.

Die Notwendigkeit der gewissen Waldorten zukommenden unbedingten Schonung ist es, die dem Publikum viel mehr zum Bewußtsein kommen muß. Herr Oberforstmeister Thum bat deshalb die Anwesenden ihren ganzen Einfluß aufzubieten und alle Möglichkeiten zu erwägen und zu betätigen, die zur erfolgreichen Aufklärung der Waldbesucher zu führen vermögen. Um den Unterschied zwischen offenen und eingehegten, aber immer noch viel größeren Schutzes bedürfenden Waldorten zu zeigen, wurden nebeneinander liegende offene und eingehegte ca. 90 jährige Abteilungen beiderseits der Langesumpfachneise besichtigt. Erstere selbst in diesem feuchten Jahre jeglichen Bodenüberzuges bar, der Boden Scheuertronnen artig festgetreten, verlagert, letztere mit einer weithin sichtbaren manigfachen Flora überzogen, aus denen 3 - 4 jährige niedrige Pflanz-Buchen herauslugten. Da hier

aber gerade die Waldbäume und in Sonderheit die Kiefer aus Naturbesamung interessieren, wurde auf das fast restlose Fehlen solcher Naturverjüngung auf der offenen und auf das verhältnismäßig starke Ankommen der Kiefern - Besamung auf der eingehedten Fläche aufmerksam gemacht.

Bei dem oft wechselnden Bodenbezug war hier zu sehen, daß leichte Begrünung und dünner Moosüberzug ein vorzügliches Keimbett abgaben, während starke Gras- und Moos - Auflagerung sich als sehr nachteilig für die Samenaufnahme erwiesen. Ueberall, wo Bodenlockerung (Stocklöcher, Pflanzlöcher) stattgefunden hatte, hat sich die Kiefern - Naturbesamung fast regelmäßig vorzüglich eingestellt. Leider und das ist hier die Hauptsache, sieht man an der Mehrzahl der Kiefern = pflanzen die manigfachen Beschädigungen durch unbefugte Hegebesucher. Die Pflänzchen sind umgetreten oder umgebogen und weisen dadurch unbefriedigenden kriechenden oder hängenden Wuchs und narbenreiche Ast- und Stammbeschädigungen auf. Die Schonung solcher in Hege liegenden Abteilungen wird somit bei weitem nicht ausreichend respektiert.

Herr Oberforstmeister Thum machte darauf aufmerksam, daß die jungen zarten Kiefern pflänzchen sich unter dem schirmartigen Drucke des Oberstandes nicht wohl fühlen. Die Kiefer muß in ungestörtem Lichtgenusse sich rasch entwickeln können. Dies bedingt, wie Herr Oberforstmeister Thum ausführt, neben der Bodenvorbereitung und dem Forstschatze einen mit allen Finesse ausgearbeiteten Fällungsplan, dem weniger die Schirm - als die Rand -- Besamung als Hauptziel zu Grunde liegen muß. Allen diesen Voraussetzungen gerecht werdende Besamungs - Versuche sind, wie in den meisten deutschen Waldungen, auch hier früher niemals eingeleitet worden. Wo sie anderwärts regelrecht durchgeführt wurden, sind sie zur vollen Zufriedenheit ausgefallen, auch in Landstrichen, deren Klimaverhältnisse von den unsrigen nennenswert nicht verschieden sind (Dessau). Regellos und ungewollt, durch Zufall entstandener Kiefernanzwuchs, der Jahre lang der Willkür der Waldbesucher preisgegeben war und unter Schirm sein Dasein fristete, kann nicht als Maßstab einer Nutzanwendung der Naturbesamung angesehen werden. Wohl aber läßt der auf großen Flächen vorhandene und

die Kinderkrankheiten bestandene Kiefernanwuchs klar erkennen, daß sehr viel und ausreichend genug kostenlos sich in den aufkommenden Jungwald mit Erfolg eingliedern läßt, wenn man den Wünschen der Natur die Beachtung nicht versagt.

Da aus Gründen der Bodenpflege, des Vogel- und Pflanzenschutzes, zur Abwendung der Insekten, - Pilz - Sturm - Feuers pp - Gefahr heute mehr, denn je, der Mischwald anzustreben ist, ist beabsichtigt die Kiefer mit anderen Holzarten etwa im Verhältnis 6:4 zu mischen. Einzelheiten solcher Mischung auch anzudeuten, würde hier zu weit führen. Es muß vorbehalten bleiben fertige Kulturen dieser Art bei späteren Waldbegängen sprechen zu lassen. Heute interessiert nur die Nutzanwendung der Naturbesamung bei der derzeitigen Hauptholzart, der Kiefer und die Notwendigkeit besseren Vertrautseins der Bevölkerung mit den hierbei erforderlichen forstlichen Maßnahmen.

Die anwesenden Herren sagten ihre tatkräftige Unterstützung in der Aufklärung der Bevölkerung zu. Insbesondere empfahl Herr Bürgermeister Alexander eine diesbezügliche Belehrung der Jugend durch die Lehrer und sonstige geeignete Personen mit dem Hinweis darauf, daß Kinder solche überzeugenden, im Walde selbst gewonnenen Eindrücke sehr nachdrücklich in sich aufzunehmen und bei gemeinsamen Waldbegängen mit ihren Angehörigen das einmal Gehörte und Gesehene auch diesen zu vermitteln bestrebt sind.

Zu 2: Eine längere Aussprache führte die vom Forstamt angeregte Brennholz - Abgabe aus den Lennebergwaldungen an die Unbemittelten der umliegenden Orte herbei, wobei die Gemeinden direkt als Käufer auftreten sollen. Die Nachfrage nach solchem Holze hält schon den ganzen Sommer über an. Zur Eindämmung der Holzdiebstähle sind mit Genehmigung der Waldbesitzer bisher schon an gewissen Wochentagen an einzelne Unbemittelte der Nachbarorte auf dem Stock abgestorbene ältere Kiefern zu ermäßigtem Preise und unter Gestattung der kontrollierten Selbstaufarbeitung abgegeben worden. Infolge der nassen Jahreswitterung ist dieser Dürrholz - Anfall aber auffallend gering. Dabei nimmt die Holzbegehr dauernd zu.

Das Forstamt hat daher die Abgabe von Kiefernstammreisig, also in Wellen aufgearbeitete Kiefernstämmchen, die im Durchforstungs-

wege anfallen, empfohlen. Es ist dies das Sortiment, das sowohl aus waldbaulichen Gründen am ersten abkömmlig ist, dessen bal= dige Entnahme im Walde den Zuwachs des verbleibenden Bestandes beträchtlich steigert und das von den Holzdieben in rücksichts= losester Weise gefrevelt zu werden pflegt unter schwerer Schä= digung des Zukunftsbestandes.

Es soll solches Holz aus den Waldungen von Gonsenheim, der Universität und des Herrn von Waldhausen an die Ortsarmen von Gonsenheim, Budenheim, Finthen und Heidesheim verabfolgt wer= den.

Als Abgabesatz hatte das Forstamt 7,20 RM je 100 Wellen vorge= schlagen, wobei ein Hauerlohn von 6,20 und ein scheinbarer Einnahmeüberschuß von 1 Mk. je 100 Wellen unterstellt war. Die= ser Satz schien den Gemeinden zu hoch. Insbesondere war es Herr Bürgermeister Hainstadt, der dieser Ansicht Ausdruck verlieh und einen Abgabesatz von 5 Mk. je 100 Wellen als das Aeußerste bezeichnete.

Die Frage, ob es rätlicher wäre etwa 2/3 der Wellen zum Preise von 7,20 RM und den Rest kostenlos zu verabfolgen, wurde ver= neint, vorwiegend deshalb, weil ein Preis von 7,20 RM bei den Gemeinderäten auf jeden Fall Ablehnung finden würde. Herr Re= gierungsrat Oppenheim und Herr Oberregierungsrat Falck unter = stützten das Vorhaben des Forstamtes. Der Letztere erklärte sich weiter gerne bereit im Hinblick auf die soziale Not und den Schutz des anderenfalls sehr gefährdeten Waldes, in einen Abgabepreis von 5 RM je 100 Wellen für das aus dem Universi= tätswald zu verabfolgende Holz einzuwilligen. Herr Oberforst= meister Thum glaubt auch für den Wald des Herrn von Waldthau= sen die gleiche Zusage, vorbehaltlich der noch einzuholenden Genehmigung, in Aussicht stellen zu können. Die Genehmigung ist mittlerweile eingetroffen. Von den Gemeindevertretern er= klärt Herr Bürgermeister Gärtner für die Gemeinde Budenheim sich sofort zur Holzabnahme bereit. Auch die übrigen 3 Gemein= devertreter glauben bei solcher Preisstellung die Einwilligung der Gemeinderäte zur Holzabnahme in Aussicht stellen zu können. Auf Befragen erklärte Herr Oberforstmeister Thum, daß das Un= bemittelten - Holz selbstverständlich nicht auf Kosten des Ver= steigerungsholzes geschlagen werden würde. Dieses falle geson=

dert für sich an! Eine weitere Aussprache führte eine Anfrage des Forstamts herbei, ob die Zustimmung dazu erteilt würde, daß Unbemittelte von Mombach an angewiesenen Platze und zu angewiesener Zeit alte bei der Fällung im Boden belassene Baumstöcke kostenlos sich aus nachbarlichen Schlägen ausgraben und holen dürften, da das Amt von solchen Leuten stark belaufen würde. Herr Bürgermeister Alexander hält im Gonsenheimer Wald eine solche Abgabe für untnlich, da er Beschwerden hierüber aus einer Gemeinde befürchtet.

Hingegen erklärt Herr Oberregierungsrat Falck für die unmittelbar der Gemarkung Mombach anliegenden Schläge des Universitätswaldes seine Zustimmung. Herr Oberforstmeister Thum weist hierbei darauf hin, daß in der kommenden Holzfällung das Auskesseln, statt Absägen der Bäume erstmalig eingeführt werden soll, wodurch das spätere Stockholz - Ausgraben von selbst in Wegfall kommt. Das schrankenlose Stock - Ausgraben, wie es hier seither, fast einzigartig, in Mode stand, hat sehr viel Nachteile im Gefolge, vor allem den, daß die Wurzeln stehender Nachbarbäume beim Roden angeschlagen werden, sodaß diese dann bei Wind umfallen - eine Photographie von Herrn Oberforstmeister Thum zeigte dies sehr anschaulich - und daß die Hegschläge vertrampelt, verfahren und beschädigt werden.

Zu 3: Herr Regierungsrat Oppenheim teilte folgendes mit:

1. Der Kreisausschuß hat am 24. September 1931 beschlossen, sich an den Kosten für die Herstellung der beiden Kartenwerke in demselben Verhältnis zu beteiligen, wie an den Kosten für die Herstellung der Umzäunung des Pflanzenschutzgehölzes.
2. Herr Geometer Stenner hat inzwischen nichts von sich hören lassen.
3. Die Mitglieder des Kreisausschusses hatten vor einigen Wochen einen Rundgang durch den Lennebergwald unternommen (Pflanzenschutzgehölz, Forstmeistersteig) und hatten sich sehr anerkennend über das bisher Geleistete ausgesprochen. Wenn die finanziellen Verhältnisse es zulassen, kann angenommen werden, daß der Kreisausschuß im nächsten Jahr zur Wiederherstellung der Wege einen kleinen Zuschuß zur Verfügung stellen wird.

gez. Thum.

gez. Oppenheim.

Niederschrift

der Besprechung am 30. Dezember 1931.

Anwesend: Regierungsrat Oppenheim,
Oberregierungsrat Falck,
Oberforstmeister Thum,
Oberförster Bauer,
Regierungsrat Freiherr Reitz v. Frentz, Kreisamt Bingen,
Amtmann Fuchs,
Bürgermeister Gärtner, Budenheim,
" Heinstadt, Heidesheim,
Beigeordneter Prof. Schäfer, Gonsenheim,
Prof. Dr. Schmidtgen, Mainz.

Entschuldigt hatte sich Herr Bürgermeister Kraft, Finthen.

Tagesordnung:

1. Umänderung des bisherigen Lennebergwaldverbandes in eine Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit.
 2. Verschiedenes.
-

Regierungsrat Oppenheim teilte mit, daß die eilig anberaumte Besprechung auf Veranlassung des Herrn Landforstmeisters Hesse stattfände.

Es handele sich um folgendes:

Von einer Reichswesthilfe fallen nach Hessen 1,7 Millionen. Dieser Betrag werde verwandt für Umbau der Straßenbrücke in Mainz, Flugplatz Griesheim, Marktplatz Worms, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Ministerium des Innern und für eine Reserve. Aus dieser Reserve soll ein Betrag von 50 000 RM für Forstzwecke in Rheinhessen zur Verfügung gestellt werden. Hiervon soll ein entsprechender Anteil auch in den Kreis Mainz fallen. Wie in allen ähnlichen Fällen verlange das Reich auch hier, daß der gleiche Betrag von dem Land bzw. von den bedachten Stellen aufgebracht werde.

Herr Oberförster Bauer war der Ansicht, daß nur die Hälfte der vom Reich gegebenen Summe zur Verfügung gestellt werden müsse.

Herr Regierungsrat Oppenheim weist darauf hin, daß in allen früheren gleichartig gelagerten Fällen der gleiche Betrag aufgebracht werden mußte, und daß Herr Landforstmeister Hesse bei der Besprechung

- 2 -

am 21. Dezember auch die gleichen Beträge verlangt habe. Die Aufbringung der gleichen Beträge müßte daher versucht werden. Die Stellen, die das Geld aufbringen müßten, sind: Erben v. Waldhausen, Universitätsfonds Mainz, Bürgermeisterei Gonsenheim, Budenheim, Finthen und Heidesheim. Da die Aufbringung besonderer Mittel für die genannten Bürgermeistereien ausgeschlossen erscheine, war der Vorschlag gemacht worden, anstelle der genannten einzelnen Stellen den Lennebergwaldverband als Unternehmer treten zu lassen. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß das Kreisamt und die Bürgermeisterei Mainz, die beide Mitglied des Lennebergwaldverbandes sind, im Interesse der Erhaltung des Lennebergwaldverbandes sicher gerne bereit wären, die verhältnismäßig geringen Mittel, die hier notwendig sind, aufzu bringen. Hierdurch würde eine Entlastung der 4 genannten Landgemeinden eintreten können. Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen sei, daß der Lennebergwaldverband Rechtspersönlichkeit erlange. Man glaubt dies am besten dadurch erreichen zu können, daß man den Lennebergwaldverband in einen eingetragenen Verein verwandle. Diese geplante Durchführung durch den Lennebergwaldverband unter finanzieller Heranziehung des Kreises und der Stadt Mainz sei auch deshalb vorzuziehen, weil hierdurch die Allgemeinheit mehr wie bisher für das Schicksal des Lennebergwaldes interessiert wird. Schließlich sei die Erhaltung des Lennebergwaldverbandes tatsächlich eine Angelegenheit der gesamten hiesigen Bevölkerung und es sei deshalb wohl auch angebracht dies auch durch eine entsprechende finanzielle Unterstützung von Seiten des Kreises und der Stadt Mainz zum Ausdruck zu bringen.

Herr Oberförster Bauer war der Ansicht, daß ein Aufbringen der Gelder nicht erforderlich sei, da das Forstamt Mainz als Unternehmerin der Aufforstung, die für das Reich notwendige Bescheinigung ausstellen könne und auch ausstellen werde.

Herr Oberforstmeister Thum bestätigte dies und erläuterte im einzelnen die technische Durchführung der geplanten Aufforstung. Nach seiner Aufstellung sollen die 16000 RM, die er angemeldet habe, folgendermaßen verteilt werden:

1. Erben v. Waldhausen 7 500 RM
2. Universitätsfonds 3 000 "
3. Gemeinde Gonsenheim 2 000 "
4. Gemeinde Budenheim 2 000 "
5. Gemeinde Finthen 1 000 "
6. Gemeinde Heidesheim 500 RM.

- 3 -

Zu 1 : 3500 RM zur Pflanzung, je 2000 RM zur Herstellung der Ordnung in den verwüsteten Waldungen und in dem durch den Austausch neu zugeteilten Wald.

Zu 2 : Der angesetzte Betrag soll verwandt werden zur Ausbesserung von Fehlstellen der Kulturen beiderseits des Tiefenwegs, im Heßloch und im Taunusblick.

Zu 3: Der Betrag soll verwandt werden für Kulturausbesserungen und Buchenunterbau.

Zu 4 : Der Betrag soll verwandt werden für Ausbesserung der Schäden, die durch Frost entstanden sind und zum Unterbau mit Buchen.

Zu 5 : Der frühere Schälwald soll umgewandelt werden (Wald am Layenhof).

Zu 6 : Der Betrag soll für Buchenunterbau verwandt werden.

Die von den Waldeigentümern aufzubringenden gleich hohen Beträge können auf 2 - 3 Jahre verteilt werden.

An der Umwandlung des Lennebergwaldverbandes in einen eingetragenen Verein möchte Herr Oberforstmeister Thum mit Rücksicht auf die Besprechung am 21. Dezember festhalten.

Herr Oberregierungsrat Falck regt an, bei der Verrechnung der Reichsgelder bezw. bei Angabe der Beträge, die die Waldeigentümer aufgebracht haben, die Beträge einzusetzen, die die Waldeigentümer für den Wald in diesem und in den nächsten Jahren aufbringen. Er ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß unter der Bewirtschaftung des Waldes nicht nur die rein forstliche Bewirtschaftung zu verstehen sei, vielmehr auch die Unterhaltung der Waldwege. Die Beträge, die von der Feststellungsbehörde den Waldeigentümern für die Waldschäden ausbezahlt worden seien und über die die Waldeigentümer frei verfügen könnten, werden, soweit er unterrichtet sei, von den Waldeigentümern auch restlos für den Wald benutzt. Es sei daher wohl angängig, diese Beträge bei der Abrechnung einzusetzen.

Herr Bürgermeister Heinstadt begrüßt, daß das Reich Geld für den Wald zur Verfügung stelle, bedauert aber, daß gleichzeitig ein Zuschuß verlangt werde. Er sei der Ansicht, daß der Zuschuß bei der heutigen Finanzlage der Gemeinden auf mehrere Jahre verteilt werden müsse.

Herr Prof. Schäfer schließt sich den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Heinstadt an und erklärt, daß ein Zuschuß von 2000 RM für die Gemeinde Gonsenheim nicht in Frage kommen könne.

Herr Regierungsrat Oppenheim stellt fest, daß im Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Gonsenheim bereits jährlich 1000 M für die

- 4 -

Waldbewirtschaftung eingestellt seien, sodaß ohne die geringste weitere finanzielle Belastung für die Gemeinde in Gonsenheim in 2 Jahren der notwendige Betrag aufzubringen sei.

Herr Bürgermeister Heinstadt ist der Auffassung, daß die Gründung eines eingetragenen Vereins, wenn nicht unbedingt notwendig, in der heutigen Zeit besser unterbliebe.

Herr Regierungsrat Oppenheim hält die Gründung eines eingetragenen Vereins unter den derzeitigen Umständen nicht für brennend, nachdem das Forstamt erklärt habe, die Bescheinigung, die die Voraussetzung für die Erlangung der Reichsgelder schaffe, auszustellen.

Die Anwesenden waren damit einverstanden, daß unter den gegebenen Umständen die Umgründung des Lennebergwaldverbandes zur Zeit unterbleibt.

Herr Regierungsrat von Frentz macht den Vorschlag, den Herrn Kreisdirektor des Kreises Mainz zu bevollmächtigen, die vom Reich zur Verfügung gestellten Geldbeträge für die Mitglieder des Lennebergwaldverbandes in Empfang zu nehmen, zu verwalten und auszugeben.

Herr Oberregierungsrat Falck schlägt vor, ein Konto bei der Bezirkssparkasse Mainz einzurichten.

Die Anwesenden stimmten diesen beiden Vorschlägen zu.

Herr Oberförster Bauer weist noch darauf hin, daß von dem Forstamt zur Durchführung der Aufforstungsarbeiten eine dritte Hilfskraft eingestellt werden müsse; der hierfür erforderliche Betrag von 300 RM müsse auf die Aufforstungsarbeiten verrechnet werden.

Die Anwesenden besprachen noch einige den Lennebergwald betreffenden Angelegenheiten.—

Für die Richtigkeit:

Mainz, den 14. Januar 1932.

I. V.

/Wi.

Abschrift !

Betreffend: Erhaltung des Lennebergwaldes.

Mainz, den 1. April 1932.

Niederschrift
der Besprechung am 10. März 1932.

Anwesend:

1. Oberforstmeister Thum,
2. Oberförster Bauer,
3. Oberregierungsrat Falck,
4. Regierungsrat Oppenheim,
5. Regierungsassessor Bracht,
6. ein Vertreter des Vermessungsamts Bingen,
7. Stadtamtmann Fuchs,
8. Prof. Schäfer von Gonsenheim,
9. Bürgermeister Kraft, Finthen,
10. Bürgermeister Heinstadt, Heidesheim.

Entschuldigt hatten sich die Herren Prof. Dr. Schmidtgen und Bürgermeister Gärtner, Budenheim.

Tagesordnung :

1. Waldschutz im Gebiet Rotkäppchen, Uhlerborn & Bernhardsborn,
2. Wirtschaftsbetrieb auf der Rheingoldruhe,
3. Herstellung des Finther Wegs und anderer Wege,
4. Fest- und Lagerplätze,
5. Die Karte des Lennebergwaldgebietes,
6. Neugestaltung des Großen Sandes,
7. Verschiedenes.

Zu 1) Waldschutz :

Der Besprechung des Lennebergwaldverbandes auf der Waldschänke ging ein etwa 1 1/2 stündiger Waldbegang voraus, der von der Restauration Rotkäppchen ausging und vom Forstamt so gewählt war, daß die widrigsten abstellungsbedürftigen Verhältnisse, die der Lennebergwald zur Zeit wohl aufzuweisen vermag in kürzester Folge und in ihrer ganzen Schwere sich auswirken konnten.

An der Grenze von Flur 23 und 24 der Gemarkung Heidesheim wurde zunächst auf einige im Privatbesitz des Johann Philipp Schäfer, Mainz, befindliche Parzellen aufmerksam gemacht, die in 1902 aus dem Waldverband freigegeben wurden. Die Begründung des damaligen Gesuches, nämlich wertvolle Obstplantagen, Zierbuschwerk, Wasserbauten und eine Miniaturburg dort anlegen zu wollen, hat sich nicht bewahrheitet. Außer einer winzigen gärtnerischen Anlage (Johannisbeeren, Obstbäume), die durch den seitlichen Baumschatz fast schon zu Grunde gerichtet ist und außer einigen ungleichen Waldüberresten ist mindestens 1/2 der Fläche vollkommen versumpft und mit Schneidgras bestanden. Statt einer Zierfläche eine Unzierde sondergleichen. Der Besitz wird in seiner ganzen Länge

- 2 -

von einem auf v. Waldthausen'schen Gebiet entspringenden Wässerecken durchflossen, das ohne in ein Bett gebannt zu sein, die Versumpfung herbeiführt. Man konnte frisch gefällte Bäume im Schäfer'schen Einwesen liegen sehen und an den Brandspuren im hohen Grase erkennen, daß ein Feuer in anfangs schmaler Zunge sich auf die Nachbarwaldgrundstücke weitergefressen und dort auf mehreren Morgen großer Fläche auch Waldbestand vernichtet hatte. Nach Aussage des Forstamts eine jährlich wiederkehrende Erscheinung, die die Veranlassung bietet, dem ständigen Gefahrenquell einen Riegel vorzuschieben. Da die Voraussetzungen, die in 1902 eine Freigabe zur Folge hatten, in keiner Weise erfüllt sind, auch nicht erfüllbar erscheinen, da ferner infolge gemachter Erfahrungen heute Waldgrundstücke grundsätzlich nicht eher aus dem Waldverband freigegeben werden, als bis die genehmigte Umwandlung erfolgt ist, da Schäfer als einziger Privater sich an der im Gange befindlichen Bereinigung nicht beteiligt, durch neuerliches Gesetz von 1923 und 1928 aber angeordnet ist, daß jegliche, der Holzzucht dienende Fläche in den Waldverband aufzunehmen ist und solche Flächen, die nicht wesentlich der Holzzucht dienen, auf Antrag des Eigentümers oder der Gemeinde unter Forstschutz gestellt werden können, vorausgesetzt, daß dies nach Ansicht von Kreisamt und Forstamt im Interesse des polizeilichen Schutzes liegt, erbittet das Forstamt die Zustimmung der Interessengemeinschaft

- a) zur Einholung des Gemeindeantrages,
- b) zur Erwirkung des kreisamtlichen Einverständnisses.

Der Antrag des Forstamts bei der Ministerialforstabteilung, der die neuerliche Stellung unter Forstschutz und Aufnahme in den Waldverband beweckt, soll dann auf dem Fuße folgen.

Die Teilnehmer am Waldbegange billigten einstimmig dieses Vorhaben. Wird hierdurch doch auch dem Staate so die Möglichkeit geboten, bei späteren Veräußerungen dieser pfleglosen Grundstücke das Vorkaufsrecht ausüben zu können.

Von den trostlosen Bildern des bäuerlichen Gemengwaldes reihte sich nunmehr einsan das andere. Es folgten das holzleere, etwa 1/2 ha große, versumpfte und vergraste Quellgebiet oberhalb des Rotkäppchens mit neuerlichen Brandspuren, dicht daneben eine ihres Holzes (Akazien) von Freveln beraubte v. Waldthausen'sche Parzelle und die durch blinde Zerstörungswut schwerstens mitgenommene Uhlerborn - Quellen - Anlage. Frische und die alten Frevelstellen, Brandflächen, bald am Rande, bald inmitten des Waldes usw. lösten ein Gefühl der Entrüstung bei allen Teilnehmern aus. Man würdigte vollkommen die Bitte des Forstamts, die staatlichen Polizeikräfte (Gendarmerie und Schupo) in ausreichendem Maße zur Unterstützung der Forstschutzbeamten heranzuziehen, denen leider so manche Bezugnisse der ersten Beamten nicht zur Verfügung stehen. Das Forstamt wird den beiden Kreisämtern (Mainz und Bingen) entsprechend den Antrag zugehen lassen.

Wenn die von ihm direkt an die Schupoleitung mehrfach gerichteten Ersuchen um Unterstützung erst nach Monaten und dann noch zu unerwünschter Zeit nur einmal Berücksichtigung fanden, so ist dies wohl in der Hauptsache auf die sehr erhebliche Heranziehung der Polizeikräfte zur Beaufsichtigung politischer Untriebe und auf die nachfolgenden Ruhepausen zurückzuführen. Für die Folge kann aber keinesfalls von einer rechtzeitigen und tatkräftigen Mitwirkung der Polizei im Interesse des Waldes abgesessen werden.

Patrouillengänge, ein- auch zweimal in der Woche, von der Polizei und dem Förster gemeinsam ausgeführt, wurden besonders gut geheißen. Die vom Forstamt beim Kreisamt Mainz angeregte und von diesem bereits durchgeführte Zurechtweisung der Schulkinder in den Schulen zum Zwecke der Verhütung von Waldbränden, soll auch auf das nachbarliche Kreisamt Bingen ausgedehnt werden.

Man hält es zugleich für nicht unwichtig, den Schauder

./.

- 3 -

vor solchen Waldverheerungen auch auf die Lehrkräfte in den Schulen durch ähnliche Waldbegänge direkt einwirken zu lassen.

Von einer neuerlichen erfolgreichen Heranziehung der Gendarmerie in Heidesheim u.z. zur Abstellung der Diebstähle im Munktionslager Uhlerborn gab Oberforstmeister Thum Kenntnis.

Zu 2.) Dem Wander- und Lennebergverein steht das Eigentum an mehreren Parzellen im Gebiete der Rheingoldruhe zu, auf deren einer auch das Wanderheim errichtet ist. Auf der N.O. - Seite liegt dem Hause selbst von Waldthausen'scher und privater Waldbesitz an. Der erste war ohne Erlaubnis von der Wander - Vereinigung k.H. in Besitz genommen worden (Kegelbahn). Von dem übrigen Privatwaldbesitz ist ein Teil von dem Hausmeister, also nicht von dem Besitzer der Rheingoldruhe gepachtet. Der Hausmeister hat darauf und zwar direkt an dem Verkehrspfade eine Bretterbude aus eigenen Mitteln errichtet und vertreibt dort aufgrund eines Gewerbepatentes Zukkerwaren und dergleichen. Der Privatwald, auf dem die Hütte errichtet ist, fällt nunmehr durch die Waldbereinigung zu dem v. Waldthausen'schen Wald. Die Hütte kann somit an der derzeitigen Stelle nicht mehr belassen werden, ganz abgesehen davon, daß eigenmächtige Umwandlung von Teilen eines Waldgrundstückes in eine andere, als forstmäßige Benutzung, nach § 10 des Forstverwaltungsgegesetzes überhaupt verboten ist. Um diese Umstellung zu ermöglichen und um das Wanderheim selbst von der fremden Grenze abzurücken, soll im Bereinigungsverfahren auch auf der N. Seite ein entsprechender Waldzuschchnitt diesem Anwesen zugeschlagen werden.

Aus der Tatsache, daß der Hausmeisterwechsel auf der Rheingoldruhe ein häufiger und meist ein nicht ungetrübter ist - Fall Becker - glaubt Herr Geometer Lucius, der zur Zeit die Vermessung im Bereinigungsverfahren durchführt, die Befürchtung ableiten zu müssen, daß bei Wiederholung dieses Wechsels der derzeitige Hausmeister gewissermaßen ein Konkurrenzgeschäft in seinem derzeitigen Etablissement, also außerhalb des eigentlichen Rheingoldruhe - Terains weiterbetreiben und sich dort zugleich häuslich niederlassen könne.

Auf diese Weise wäre alsdann der Beschuß der Interessengemeinschaft durchkreuzt, der vom Kreisamt ein Verbot weiterer, als bestehender Konzessionsbewilligungen erbittet.

Um Weiterungen für die Folge zu vermeiden, erklärte man sich mit dem forstamtlichen Vorschlag einverstanden, der darauf abzielt, gelegentlich der Zuweisung der neuen Zuteilungsfläche an den Wander- und Lennebergverein eine sofortige Räumung fremden Besitzes durch den Hausmeister und nötigenfalls eine Regelung der Rechte des Hausmeisters herbeizuführen.

Zu 3.) Herstellung des Finther Wegs.

Die zur Herstellung des Finther Weges vorgesehenen Maßnahmen werden von Oberforstmeister Thum erläutert. Hiernach ist eine dauernde Haltbarkeit des sehr sandigen und von Wasserschäden stets stark bedrohten Weges nur durch gründliche Baustellung gewährleistet. Dies gilt besonders von dem Teilstück zwischen Heßler-Schneise und Budenheimer Feld. Die Anlagekosten werden jedoch durch die Steinanlieferungskosten derart verteilt, daß zunächst nur ein etwa 200 bis 250 m langes Wegstück und dieses auch nur auf 3 m Breite ausgestückt werden kann. Bereits vorliegende offerten ergeben lediglich für die Steinanfuhr einen Kostenbetrag von bis 1200 M. Einschließlich der Planierarbeiten, Baustellung auf 250 m Länge und der Fußpfadherstellung, würden sich die vorläufigen Gesamtkosten auf rund 2000 M. beziffern. Herr Oberregierungsrat Falck empfiehlt, den vorgesehenen Betrag in Anbetracht der noch rückständigen Herstellung von Ludwigsschneise, Katzenlochschanze, Wendelinusweg usw. zu reduzieren.

- 4 -

Diesem Wunsche wird dadurch stattgegeben, daß man zunächst die Steinanlieferung in einer engeren Submission vergeben will und diese so billiger zu gestalten hofft. Die Gemeinden Budenheim, Gonsenheim, Finthen und Heidesheim sollen zu diesem Zwecke ersucht werden in ihrer Ortspresse kostenlos die Aufforderung zur Angeboteinreichung ergehen zu lassen. Das weitere wird das Forstamt mit den Gemeinden regeln, das sich auch mit der Leitung des Universitätsrentamtes über das Ergebnis dieser Offerteneinholung und über die endgültige Kostenfrage einigen wird.

Zu 4.) Fest- und Lagerplätze.

Von Oberforstmeister Thum wird angeregt, den bis jetzt lediglich im Gonsenheimer Wald von 2 Vereinen beanspruchten Festplatz im "Langensumpf" nach den Schießständen oder nach den sogen. "18 Morgen" zu verlegen.

Haben einerseits die Gemeinden bisher schon den Platz kostenlos, ohne Gegengabe, fremden Vereinen zur Verfügung gestellt, so ist andererseits das Waldfest für die Vereine eine Hauptgeldquelle, da die Veranstaltung eine öffentliche ist, sog. "Musikbeitrag", also Eintrittsgeld erhoben wird und mehrere Hektoliter Bier in eigener Regie ausgeschenkt werden.

In gleichen Fällen ist für den Staatswald eine Gebühr von 20 bis 200 M angesetzt.

Mit der Frage der Lagerplätze, speziell für die Jugendwandervereine befaßte sich Oberförster Bauer, der es für unbedingt erforderlich hielt, daß in Zukunft Lager- und Abkochplätze tunlichst nächst Quellen und Aussichtspunkten bereitgestellt werden müssen. Es wurde gutgeheißen, solche Plätze am Bernhardsborn und Uhlerborn vorzusehen.

Für deren ausreichende Bekanntmachung bei den Jugendvereinen ist Sorge zu tragen. Hand in Hand hiermit muß eine öffentliche Bekanntgabe des Inhalt ergehen, daß unbefugtes Lagern und Abkochen an anderen Waldorten mit Strafe geahndet wird.

Zu 5.) Regierungsrat Oppenheim teilte mit, daß Herr Stenner, Bretzenheim mehrfach ersucht worden sei, die Karten fertigzustellen, zum mindesten aber ein Vorschlag für die Kartenblätter zum Protokoll einzureichen. Stenner habe aber einen Vorschlag nicht eingereicht. Man kam überein, Stenner eine Frist zu setzen, bis zu welcher die Kartenblätter zum Protokoll und die gesamte Karte abgeliefert sein müßten. Sollte Stenner diese Frist wieder verstreichen lassen, so sollten wir uns an unseren früheren Auftrag nicht gebunden fühlen.

Neugestaltung des großen Sandes:

An Hand einer Karte gibt Oberforstmeister Thum Kenntnis von der neuerlichen Abgrenzung des Sandfloragebietes, das unter Naturschutz gestellt werden soll. Es wird mitgeteilt, daß am 14. März ds. Jrs. eine endgültige Regelung der Vorfragen durch die interessierten Behörden und Sachkundigen an Ort und Stelle stattfindet, bevor das Gebiet in Kürze als Naturschutzgebiet erklärt wird.-

Für die Richtigkeit :

gez. Thum.

gez. Oppenheim.

Betreffend: Erhaltung des Lennebergwaldes.

Abschrift !

Niederschrift

der Besprechung am 10. November 1932

(14. Sitzung).

Anwesend:

1. Regierungsrat Oppenheim,
2. Oberforstmeister Thum,
3. Oberregierungsrat Falck,
4. Stadtamtmann Fuchs,
5. Bürgermeister Alexander, Gonsenheim,
6. Bürgermeister Gärtner, Budenheim,
7. Bürgermeister Kraft, Finthen,
8. Bürgermeister Heinstadt, Heidesheim,
9. Prof. Schmidtgen, Mainz.

Entschuldigt hatte sich das Kreisamt Bingen.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Erteilung einer Wirtschaftskonzession im Gebiete des Lennebergwaldes.
2. die Autostraßen im Gebiete des Lennebergwaldes (Teilverbot an Sonntagen),
3. Karte des Lennebergwaldes,
4. Brennholzabgabe an Unbemittelte,
5. Begehung des Waldes.

Zu 1 :

Die Witwe Schilling hatte beim Kreisamt Antrag auf Erteilung einer Wirtschaftskonzession für das Haus Heidesheimerstraße № 110 gestellt. Das Kreisamt hatte den Antrag abschlägig beschieden. Die Antragstellerin beschwerte sich bei dem Herrn Minister, der die Beschwerde dem Kreisamt zur erneuten Stellungnahme übersandte.

Regierungsrat Oppenheim berichtete diesen Sachverhalt und teilte gleichzeitig mit, daß das Kreisamt den Herrn Minister des Innern gebeten habe, der Beschwerde nicht Folge zu leisten. Sämtliche Anwesende billigten die Stellungnahme

- 2 -

des Kreisamts und waren der Ansicht, daß die vorhandenen Wirtschaften im Gebiete des Lennebergwaldes vollständig genügten, und daß weitere Konzessionen in diesem Gebiete nicht erteilt werden sollen.

Zu 2 :

Regierungsrat Oppenheim berichtete, daß die Bürgermeisterei Gonsenheim beim Kreisamt einen Antrag gestellt habe auf Abänderung der Polizeiverordnung vom 20. April 1926 betr.: Sperre von Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr an den Sonn- und Feiertagen.

Bürgermeister Heinstadt setzte sich dafür ein, jede Einschränkung des Autoverkehrs aufzuheben. Augenblicklich sei Heidesheim vom Autoverkehr infolge des Verbots teilweise abgeschnitten. Dies wirke sich für die dortigen Gastwirte sehr ungünstig aus.

Bürgermeister Alexander vertrat den Antrag der Bürgermeisterei Gonsenheim.

Regierungsrat Oppenheim wies darauf hin, daß das Verbot seinerzeit im Interesse der Fußgänger erlassen worden sei. Da dieses Interesse auch heute noch schützenswert erscheine, sehe er nicht ein, warum das Verbot aufgehoben werden solle.

Oberregierungsrat Falck war auch der Ansicht, die Interessen der Fußgänger nach wie vor zu schützen. Sollte aber auf den Hauptstraßen den Wünschen der Autofahrer und der beiden Bürgermeistereien Heidesheim und Gonsenheim nachgegeben werden müssen, dann bitte er die übrigen Wege im Lennebergwald, insbesondere den Mühlweg für den Autoverkehr vollständig zu sperren.

Die Ansichten der Anwesenden waren zu dieser Frage geteilt. Einerseits gab man zu, daß durch die Neuherstellung der Straßendecke eine Staubplage wie früher nicht vorhanden sei, andererseits wollte man aber trotzdem den Lärm des Autoverkehrs aus dem Waldgebiet nach Möglichkeit fernhalten.

Zu 3 :

Regierungsrat Oppenheim bedauerte, abermals über die Karten des Lennebergwaldes berichten zu müssen. Die Anwesenden

- 3 -

bedauerten dies ebenfalls. Herr Prof. Schmidtgen bemerkte, daß seit Gründung des Lennebergwaldverbandes in jeder Besprechung die Sache zur Sprache kam und beanstandete, daß die Karten bis heute noch nicht fertig sind.

Regierungsrat Oppenheim berichtet zur Sache noch folgendes:

Geometer Stenner rief am 7. November an und bat um Ueberweisung eines Vorschusses. Stenner erhielt den Bescheid, daß er zunächst die verschiedenen Karten vorlegen möge, um aus ihnen feststellen zu können, ob die Arbeit vorangeschritten sei. Ueber den Vorschuß selbst könne erst am 10. November die Versammlung des Lennebergwaldverbandes entscheiden. Geometer Stenner wollte am folgenden Tag, also am 8. November, vormittags mit den Karten hierher kommen.

Am 8. November kam Herr Stenner nicht. Er kam am 9. November. Von den 5 zusammengehörenden Kartenblättern waren 2 oder 3 mit den Vervielfältigungen inzwischen fertiggestellt worden. An den übrigen fehlte, soweit in der Eile beurteilt werden konnte, die rote Grenzlinie des Waldes, sowie verschiedene Wege im Wald, von denen nach der Aussage des Herrn Stenner er die notwendigen Unterlagen von dem Forstamt noch nicht erhalten hatte.

Von der Gesamtkarte konnte Herr Stenner nur eine Pause vorzeigen, auf der mit Bleistift viele Waldwege durchstrichen, andere eingezeichnet waren. Verschiedene Punkte, deren Einzeichnung mehrfach gefordert worden war, waren auf dieser Pause auch jetzt noch nicht eingezeichnet.

Herr Stenner gab an, nicht weiter arbeiten zu können, bevor er die beim Forstamt mehrfach angeforderten Unterlagen habe.

Die Anwesenden waren damit einverstanden, Herrn Geometer Stenner einen Vorschuß von 100 RM zu zahlen. Das Kartenwerk von 5 Blättern solle sofort fertiggestellt werden, die Einzeichnung der beiden Waldwege, auf deren Unterlagen Herr Geometer Stenner zu warten vorgibt, soll unterbleiben. Mit Herrn Geometer Stenner soll eine Frist zur Fertigstellung der 5 Kartenblätter verabredet werden.

Die noch fehlenden Waldwege sollen in der Gesamtkarte eingezeichnet werden. Das Forstamt wird die notwendigen Unterlagen Geometer Stenner zur Verfügung stellen.

.1.

- 4 -

Zu 4 :

Ueber die Brennholzabgabe an Unbemittelte machte Herr Oberforstmeister Thum folgende Vorschläge:

Wie im Vorjahr ist vom Forstamt die Bereitstellung von Stammreisigwellen an die Arbeitslosen vorgesehen. Finthen erhält aus eigenem Wald zu diesem Zwecke über 200 fm. Eichenwellen. Für Gonsenheim und Heidesheim sollen je rund 100 fm Kiefernwellen, für Budenheim zunächst 60 fm Kiefernwellen eingeschlagen werden und zwar im Gonsenheimer und Budenheimer Gemeindewald, Staatswald, Wald des Herrn von Waldthausen und Universitätswald. Wie in 1932 soll das 100 Wellen mit 5 Mk. in Ansatz kommen. Empfänger des Holzes ist die Gemeinde. Die Anwesenden waren hiermit einverstanden.

Zu 5 :

Bei der anschließenden Begehung des Waldgebietes gab Herr Oberforstmeister Thum eingehende Erläuterungen über die zu Lasten der Reichswesthilfe getätigten Kulturarbeiten und über den eingesetzten freiwilligen Arbeitsdienst. Das Nachstehende gibt nur einen Teil der sehr interessanten Ausführungen:

Aus der Reichswesthilfe sind zur Vornahme von Kulturarbeiten im Lennebergwald = 9955 Mk. zur Verfügung gestellt worden, die sich nach dem Grade der Wald - Beschädigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit wie folgt ungefähr verteilen sollen:

Budenheimer Wald	=	1 240 M
Finther Wald	=	650 "
Gonsenheimer Wald	=	1 240 "
Heidesheimer Wald	=	325 "
Mainzer Universitätsfonds	=	1 850 "
von Waldthausen	=	<u>4 650 "</u>
		<u>zusammen 9 955 M.</u>

Die Arbeiten bestehen in Ausführung rückständiger Bodenbearbeitung, Pflanzungen, Wiederherstellung von zerstörten Wasserläufen, Abtragen von verkehrsstörenden Dämmen etc.

Die Gesamtzahl der bis 20. November ds. Jrs. aus den Mitteln der Westhilfe angekauften und angepflanzten Waldpflanzen beträgt:

- 5 -

500 Ahorn
 18000 Akazien
 14500 Birken
 24000 Buchen
 1000 Eschen
 12000 Fichten
 13000 Lärchen
 17500 Linden
 5000 Schwarzkiefern, zusammen 110 500 Pflanzen.

Das Forstamt hatte zum Zwecke noch größerer Mittelgewinnung sämtliche männliche Arbeiter als Notstandsarbeiter und Arbeitsdienstwillige beim Arbeitsamt mit Erfolg angemeldet.

Außer etwa 30 Kulturfrauen haben bisher 35 Notstandsarbeiter und 25 Arbeitsdienstwillige im Walde gearbeitet.

Für die Notstandsarbeiten sind 1000 Tagewerke vorgesehen. Gesamtkosten = 5800 RM, davon Förderung = 3000 RM / je Arbeiter und Tag = 3.-- RM / Wöchentliche Arbeitszeit = 48 Stunden.

Lohn - Waldarbeiter - Tarif z.Zt. 55 Pfg. je Stunde. Im freiwilligen Arbeitsdienst soll an 1875 Tagen gearbeitet werden.

Gesamtkosten = 5000 RM. Förderung = 3750 RM / je Arbeiter und Tag = 2.-- RM/.

Die Gesamtkosten des Lennebergwaldverbandes für Unterbringung, Verpflegung, Beaufsichtigung etc. der Arbeitsdienstwilligen betragen je Mann und Arbeitstag = 50 Pfg. plus Führerzulage / je Arbeitstag = 2.-- RM/. Wöchentliche Arbeitszeit = 40 Stunden.

Die bis zum Besichtigungstage ausgeführten Arbeiten wurden an einzelnen Waldorten im Langesumpf, Wendelinus, Eichwäldchen, Hang und Bernhardborn vorgezeigt. Da die Pflanzarbeiten der möglichen Frostgefahr wegen, mit größter Beschleunigung ausgeführt werden mußten, mußten die Arbeitskräfte bald in kleinen Trupps, bald geschlossen eingesetzt werden. Die größten Anforderungen an Aufsichtspersonal und Arbeiter stellte die Urbarmachung und Bepflanzung der v.Waldthausen'schen Waldfläche zwischen Schloß und Bernhardborn. Wochenlang mußten mit Aexten, Sensen, Rodhaken, Breithacken und Schuppen, Stockausschläge, Hecken, Brombeer, Gras- und Unkrautpolster beseitigt werden.

- 6 -

tigt und Stockfrevellöcher zugeworfen werden. Berge von Unrat mußten durch Feuer vernichtet werden, während Schritt für Schritt die männlichen Pflanzer nachrückten welche die Pflanzlöcher vorbereiteten und den diesen wieder nachfolgenden Pflanzerinnen die eigentliche Pflanzarbeit ermöglichten. Oberforstmeister Thum äußerte seine volle Befriedigung über die Leistungen des Unterpersonals, das den manigfachen Fäden der Arbeitsverteilung vom Amte aus willig und arbeitsfreudig zu folgen verstand. Er betonte, daß das Pflanzwetter, so unangenehm es bisweilen für die Pflanzer war, für die Pflanzen gar nicht besser ausgedacht werden konnte, sodaß die größten Teils von Holstein zugereisten Pflanzen alle zum Anwachsen erforderlichen Bedingungen in reichem Maße vorfanden und im Frühjahr mit voller Kraft ihre Triebe entfalten können. In buntem Wechsel, dem jeweiligen Untergrunde angepaßt, reihten sich meist in Trupps und Gruppen die einzelnen Holzarten aneinander, bald diese, bald jene als führende Holzart, Lichtholzarten mit Laubspendern und Bodenverbesserern durchsetzt.

Der Besichtigungsgang führte auch an diesjährigen Holzhauereien vorüber, in denen der Gang der Durchforstungen, z.T. mit nachfolgendem Unterbau, und der Räumung zum Zwecke der nachfolgenden Naturverjüngung gezeigt wurden, für welche zwei besonders günstige Kiefernzapfen - Jahre in Aussicht stehen.

gez. Oppenheim.

/Wi.

Lemongrass
top leaves